

Oktober 2015

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Gemeindepolitik

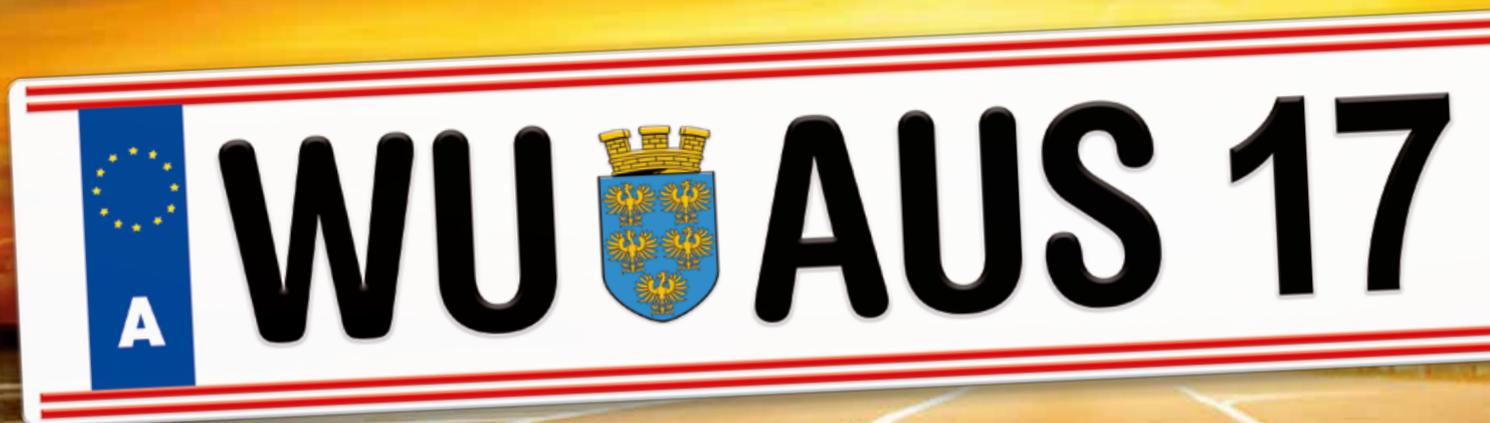
Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

Verwaltungsreform

Bezirk Wien-Umgebung wird aufgelöst

Veranstaltung

Das war der Gemeindetag in Wien



FÜR NIEDERÖSTERREICHISCHE **WIENERGIEBÜNDEL** IST NACHHALTIGE ENERGIE EIN HEIMSPIEL.



Sie begrüßen umweltfreundliche Energielösungen in Ihrer Gemeinde mit Pauken und Trompeten? Dann spielen Sie das nächste Stück gemeinsam mit Wien Energie und lassen Sie sich von günstigen Tarifen und umfangreichen Dienstleistungen überzeugen. Informieren Sie sich jetzt über unser Angebot auf wienenergie.at



UNSERE KRAFT FÜR SIE.

Aktuell im Oktober

politik



Der Bezirk Wien-Umgebung wird mit 1.1.2016 aufgelöst.

- 04 Aus für WU
- 06 Reformfreudige Jungbürgermeister
- 08 Flüchtlinge – Der nächste Schritt nach der Herbergssuche
- 10 Das Asylthema dominierte auch den Gemeindetag

GVV intern

- 16 Bezirksobmann-Neuwahlen bisher in 18 Bezirken
- 18 Roland Braimeier ist neuer Wiener Neustädter GVV-Bezirksobmann

recht & verwaltung



Mehrparteiverfahren: Gleiches Recht für alle

- 22 Neue Regeln für Flüchtlingsunterkünfte
- 24 Einheitlicher Bescheid im Mehrparteiverfahren

Strukturelle und personelle Weichenstellungen für NÖ

Der politische Herbst in Niederösterreich ist von strukturellen und personellen Weichenstellungen geprägt. Da ist einmal die Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung – sicherlich der größte Schritt in der Verwaltungsreform seit der Kommunalreform und der Hauptstadtwerdung in den 70er-Jahren. Zweifelsohne ein wichtiger Schritt. Und ich gehe noch einen Schritt weiter, es ist unsere Pflicht, dass wir auch in Zukunft überall und immer Doppelgleisigkeiten eindämmen und Aufgaben dort erledigen, wo sie rasch, transparent, bürgernah und billiger umgesetzt werden können.



Im Rahmen der heurigen Herbstklubklausur der VP NÖ wurden auch die großen Arbeitsschwerpunkte im Land präsentiert. Tatsache ist, dass wir im Bereich Arbeit und Wirtschaft vor großen Herausforderungen stehen. In Niederösterreich stehen wir vor der besonderen Situation einerseits ein hohes Beschäftigungsniveau von 600.000 unselbständig Beschäftigten zu verzeichnen. Andererseits kämpfen wir mit 55.000 Arbeitslosen und konstatieren dazu einen Fachkräftemangel von ca. 6.000. Um diesen Problemen gegenzusteuern und den Arbeitsmarkt wieder in Schwung zu bringen, wird das Land die „NÖ Bildungsförderung“ erweitern sowie den „NÖ Weiterbildungcheck“ und das „NÖ Bildungsdarlehen“ weiter entwickeln, vor allem im Hinblick auf das Nachholen von Abschlüssen. Damit streben wir an, 1000 Personen pro Jahr anzusprechen und für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Auch im Bereich der Wirtschaft werden wir zur Konjunkturbelebung unsere Exportoffensive, die vor allem auf die Märkte in Russland, Türkei und die Vereinigte Emirate konzentriert ist, ausbauen und zusätzlich neue Märkte wie jene in den USA und Großbritannien dazu gewinnen. Hier hat Niederösterreich vor allem im Bereich der Umwelttechnik und Energietechnik einiges anzubieten. Die Arbeitsklausur der VP NÖ war aber auch von personellen Veränderungen begleitet: Der bisherige 2. Landtagspräsident Johann Heuras wird neuer Landtagspräsident als zweiter Landtagspräsident folgt ÖVP-Landesgeschäftsführer Gerhard Karner nach. Ich wünsche Johann Heuras und Gerhard Karner für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit und ihre künftigen Herausforderungen im Land alles Gute.

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'Alfred Riedl'.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident

Aus für WU

Land NÖ beschloss Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung ab 1. Jänner 2017

von **Sotiria Taucher**

Für manche kam es völlig unvorbereitet, andere waren schon längere Zeit in strategische Überlegungen eingebunden: Der Bezirk Wien-Umgebung wird aufgelöst. Das hat Landeshauptmann Erwin Pröll bei der Regierungsklausur der ÖVP bekanntgegeben. Demnach soll der Bezirk Wien-Umgebung ab 1. Jänner 2017 der Vergangenheit angehören, die Gemeinden werden an die anliegenden Bezirke aufgeteilt.

120.000 Einwohner betroffen

Aktuell besteht der Bezirk Wien-Umgebung aus 21 Gemeinden mit rund 120.000 Einwohnern.

Laut derzeitigen Überlegungen sollen die Gemeinden Lanzendorf, Leopoldsdorf und Maria Lanzendorf dem Bezirk Mödling zugeordnet werden. Klosterneuburg wird dem Bezirk Tulln angeschlossen. Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach, Gablitz, Mauerbach und Wolfsgraben fallen dem Bezirk St. Pölten zu.

Der Bezirk Bruck an der Leitha wird um Fischamend, Schwechat, Eber-

gassing, Gramatneusiedl, Himberg, Klein-Neusiedl, Moosbrunn, Rauchwarth, Schwadorf und Zwölfaxing erweitert. Die Bezirkskennung WU auf Kfz-Kennzeichen wird damit – bei Neuanmeldungen – ebenfalls abgeschafft.

Größte Verwaltungsreform seit den 70ern

Landeshauptmann Erwin Pröll sprach von einem Reformschritt, „der mit Sicherheit als der größte seit den 1970er Jahren mit der Kommunalreform und der Hauptstadtwerdung bezeichnet werden kann“. Die Verwaltungsreform werde in Niederösterreich konsequent umgesetzt.

In den vergangenen 20 Jahren seien, so Pröll, 1.750 Dienstposten und 22 Abteilungen der Landesverwaltung eingespart worden, jährlich würden 80 Millionen Euro eingespart. Auch mit der Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung sollen in erster Linie Kosten verringert werden, die man für die Finanzierung von Vorhaben in den Bereichen Arbeitsmarkt und Wirtschaft investieren wolle.

Keine Freude in Klosterneuburg

Die betroffenen Bürgermeister sind geteilter Meinung, was die Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung betrifft. Klosterneuburgs Bürgermeister Stefan Schmuckenschlager meint, dass die Gemeinden grundsätzlich immer bereit für Veränderungen seien. Er hätte sich allerdings einen respektvolleren Umgang und eine bessere Informationspolitik in der Sache erwartet. Dass Klosterneuburg als drittgrößte Bezirksstadt Niederösterreichs nun dem kleineren Tulln zugeordnet werden soll, stößt bei Schmuckenschlager auf völliges Unverständnis. Deswegen fragt sich der Bürgermeister auch: „Wo ist das Gesamtziel dieser Reform und welche ernsthafte Grundlage gibt es für die kolportierte Einsparung?“

Lukas Mandl, VP-Landtagsabgeordneter des Bezirkes Wien-Umgebung sieht die Auflösung des Bezirkes und damit auch die Abschaffung seines Mandats gelassen: „Verwaltung zu reformieren heißt, Verantwortung zu übernehmen - und zwar im eigenen Bereich“, sagt Mandl.



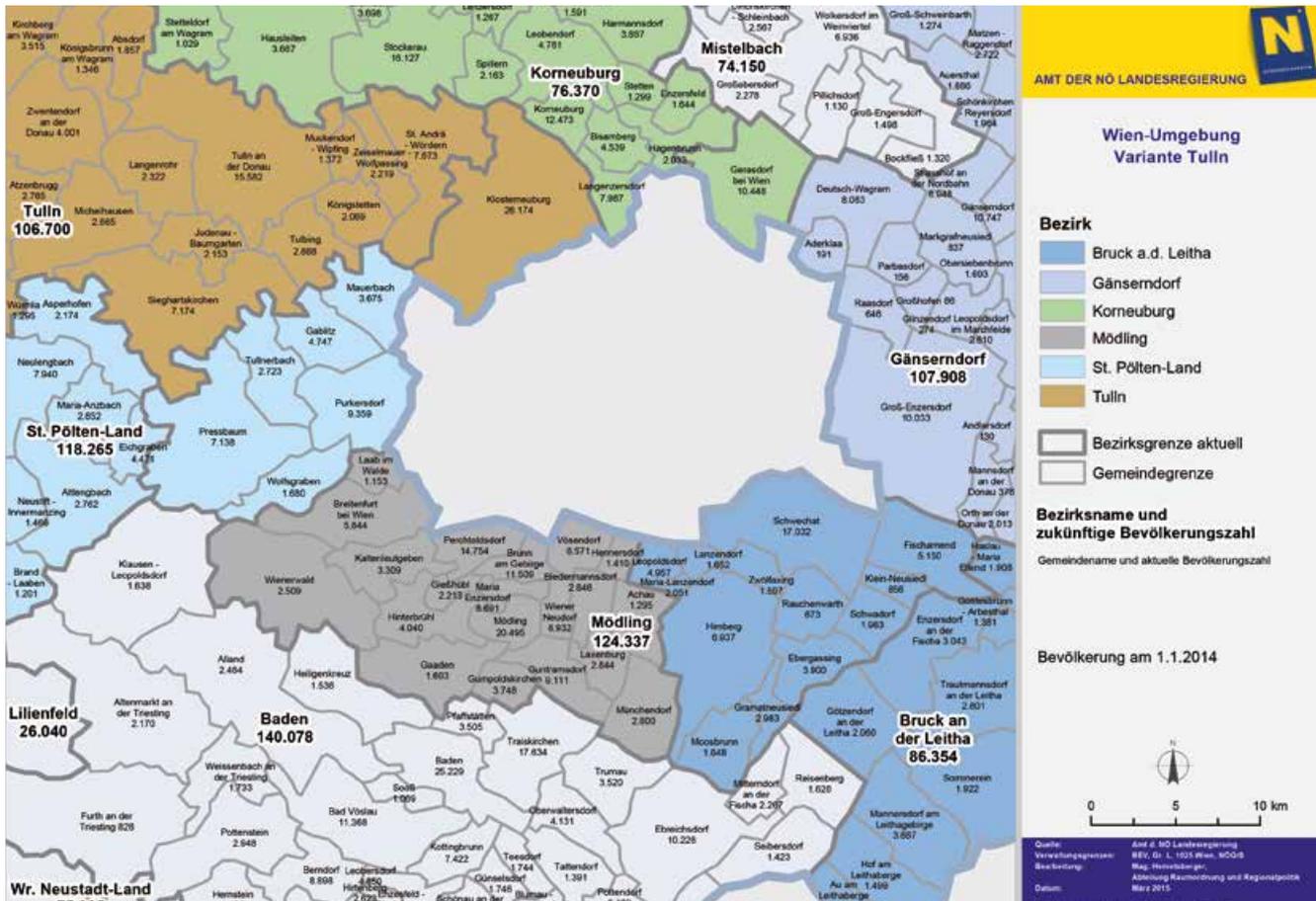
Stefan Schmuckenschlager, Bürgermeister von Klosterneuburg: „Wo ist das Gesamtziel dieser Reform und welche ernsthafte Grundlage gibt es für die kolportierte Einsparung?“



Josef Schmidl-Haberleitner, Bürgermeister von Pressbaum: „Ich sehe den aktuellen Beschluss mit Wien-Umgebung als ersten Schritt in die richtige Richtung, dem aber weitere folgen werden müssen.“



Johann Köck, Bürgermeister von Praelenkirchen: „Für unseren Bezirk bedeutet die Reform eine Aufwertung auf allen Ebenen.“



Auch Josef Schmid-Haberleitner, Bürgermeister von Pressbaum und noch GVV-Bezirksobmann von Wien-Umgebung, kann die Reform nur befürworten. „Es sind auf allen Ebenen Reformen notwendig. Und diese müssen auch konsequent umgesetzt werden. Ich sehe den aktuellen Beschluss mit Wien-Umgebung als ersten Schritt in die richtige Richtung, dem aber weitere folgen werden müssen“, meint Schmid-Haberleitner. Wer jedoch glaube, mit der Reform auf Gemeindeebene sei die Sache erledigt, der hat sich getäuscht. „Ich erwarte mir genauso Einsparungen bei Bund und Land. Nur auf Ebene der Gemeinden zu reformieren, ist sicher zu wenig“, sagt Haberleitner.

Johann Köck, GVV-Bezirksobmann aus Bruck an der Leitha und Bürgermeister der Gemeinde Prellenkirchen, soll in seinem Bezirk nicht nur Gemeinden aus dem aufgelösten Bezirk Wien-Umgebung dazu bekommen, er sieht die Reform auch „als ersten Schritt, dem weitere folgen werden“. „Für unseren Bezirk bedeutet die Reform eine Aufwertung auf allen Ebenen. Über mögliche Kooperationen und die künf-

Die Neuordnung ab 1. Jänner 2017

Bezirk Bruck a.d. Leitha

- Ebergassing
- Fischamend
- Gramatneusiedl
- Himberg
- Klein-Neusiedl
- Lanzendorf
- Leopoldsdorf
- Maria-Lanzendorf
- Moosbrunn
- Rauchenwarth
- Schwadorf
- Schwechat
- Zwölfaxing

Bezirk Korneuburg

- Gerasdorf

Bezirk Tulln

- Klosterneuburg

Bezirk St. Pölten

- Gablitz
- Mauerbach
- Pressbaum
- Purkersdorf
- Tullnerbach
- Wolfsgarten

tige Zusammenarbeit werde man in den nächsten zwei Jahren ausführliche Gespräche führen. „Tatsache ist, dass die Kooperation im Rahmen der Leaderregion Römerland-Carnuntum mit acht Gemeinden aus dem Nachbarbezirk hervorragend funktioniert“, sagt Köck. Deswegen steht man auch künftigen Kooperationen sehr positiv gegenüber. „Das Potenzial für Reformen ist bei uns in Niederösterreich sicher gegeben,

gerade bei Doppelgleisigkeiten. Dennoch darf man sich bei den Reformen nicht zu weit vom Bürger entfernen, Bürgerservice beibehalten und sich nicht täuschen lassen, dass größere Einheiten besser und billiger sind. Das Gegenteil ist hier der Fall“, gibt Köck zu bedenken. Die Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung wurde in der letzten Landtagsitzung beschlossen und tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Reformfreudige Jung-Bürgermeister

Eine Umfrage der NÖ Gemeinde bringt interessante Ergebnisse

von Franz Oswald

Anlässlich der Bezirksverwaltungsreform in Niederösterreich – Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung –, der weitere Schritte folgen könnten, machte die NÖ Gemeinde eine Umfrage unter vier Jung-Bürgermeistern (je einer pro Landesviertel) über aktuelle Reformvorstellungen. Wie sich zeigt, liegt in deren Köpfen beachtliches Reformpotential, die vielfach verflochtenen und zweigleisigen Kompetenzen, nicht zuletzt die finanzielle Situation, rufen nach Veränderung.

Für Reformen mit Geldersparnis und Bürger-Mehrwert

Für **Lukas Michlmayer** (28 Jahre) aus der Mostviertel-Stadt **Haag** stehen drei Reformvorhaben im Vordergrund: die Abschaffung der Zweigleisigkeiten in der Personalverwaltung, die Reform des Pflichtschulbereiches sowie – ähnlich wie seine Kollegen – die Änderung des derzeitigen Finanzausgleichs. Reform dürfe kein Schlagwort bleiben, sie müsse Verbesserungen und Einsparungen und für die betroffenen Bürger einen entsprechenden Mehrwert bringen, so Michlmayer grundsätzlich. Von diesem Standpunkt aus sei auch die Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung zu bewerten.

Konkret erwartet sich Michlmayer eine Bereinigung der Doppelgleisigkeit im Kindergartenbereich. Derzeit werden die Helferinnen von der Gemeinde bezahlt, die Kindergärtnerinnen vom Land. Beides sollte – bei finanziellem Ausgleich – der Einfachheit halber in Gemeindehand kommen. Kritisch äußert sich Michlmayer auch zur derzeitigen Form der Schulverwaltung. „Mehr



Lukas Michlmayer, Stadt Haag

Schulautonomie, damit Stärkung der Direktionen, autonome Auswahl der Lehrer und Einfluss auf die Bildungsinhalte“, lauten hier seine Forderungen. „Es soll einen Wettbewerb der Schulen geben, Schüler und Eltern sollen wählen können, was freilich nur bei unterschiedlichen Lerninhalten sinnvoll ist“, so der Jung-Bürgermeister weiter. Er stellt auch die derzeitige Form der Schulsprengel in Frage: „Sind diese noch zeitgemäß?“ Grundsätzlich vermisst der junge Stadtchef vielfach Reformwillen, von der Diskussion bis zur Umsetzung dauere alles unendlich lang, vieles werde zerredet, es fehle Reformdynamik. Auch für Michlmayer ist der derzeitige Finanzausgleich indiskutabel. Alles andere als die Forderung, wonach jeder Bürger gleich viel wert sein müsse, sei nicht mehr länger tragbar.

Neue Aufgabenverteilung – mehr Gemeindekompetenzen

Für den neuen Bürgermeister von **Kottingbrunn**, den 32-jährigen **Christian Macho**, ist – nach Auflösung des



Christian Macho, Kottingbrunn

Bezirk Wien-Umgebung, die er für sinnvoll hält – eine weitere Änderung der Bezirksstruktur durchaus kein Tabuthema. Allerdings, so schränkt Macho ein, wäre dazu eine neue Aufgabenverteilung in Richtung mehr Gemeindekompetenzen und Stärkung der Kleinregionen Voraussetzung. „Wenn also die interkommunale Zusammenarbeit weiter gestärkt und gefördert wird, größere Einheiten etwa im bau- und gewerberechtlichen Bereich geschaffen werden, dann könnte diese letztlich auch Auswirkungen auf die Bezirksstruktur haben“, so Macho.

Bei der Steuer- und Finanzausgleichsfrage steht natürlich auch für Macho der „Abgestufte“ zur Diskussion, wobei ihm die Gemeindesteuern besonders am Herzen liegen. Bei der Kommunalsteuer, eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden, merkt Macho kritisch an, dass sie wohl den Gemeinden zugutekommt, diese aber nicht die Höhe der Steuer festlegen können. Im Steuersystem

kann sich der Kottingbrunner Bürgermeister prinzipiell mehr Flexibilität vorstellen: Denkbar sei die Einhebung standortbezogener Steuern seitens der Gemeinde, ein Wettbewerb innerhalb der Gemeinden wäre hier durchaus nützlich und sinnvoll.

Auch für Macho ist die personelle Zweigleisigkeit etwa im Kindergarten- und Pflichtschulbereich (Personal wird von verschiedenen Stellen verwaltet und bezahlt) dringend zu hinterfragen.



Harald Vogler, Bad Großpertholz

„Derzeitiger Finanzausgleich – ein Hohn für ländlichen Raum!“

Für den 39-jährigen Bürgermeister von Bad Großpertholz, Harald Vogler, im Waldviertel ist der derzeitige Finanzausgleich angesichts der vielfältigen und immer schwieriger zu meisternden Aufgaben im ländlichen Raum ein glatter Hohn. „Für die Landgemeinden mit ihrer vielfach riesigen Ausdehnung, einem enorm weitläufigen Wegenetz und oftmals sinkender Bevölkerungszahl ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel längst nicht mehr haltbar“, spricht Vogler Klartext. „Wir haben im ländlichen Raum massive Probleme, die wir alleine nicht mehr meistern können, ein Umdenken in der öffentlichen Finanzwirtschaft ist dringend geboten“, warnt der Großpertholzer Gemeindechef vor einer Vernachlässigung der ländlichen Gebiete. „Dieser ‚Abgestufte‘ rührt aus der Nachkriegszeit, als die Städte zerstört waren und pro Stadtbewohner daher mehr Geld

zugeteilt wurde“, erinnert Vogler an das Zustandekommen der Steuermitteilungsverteilung und verlangt zweierlei: die Änderung des derzeitigen Aufteilungsschlüssels von 67,42 Prozent für den Bund, 20,70 Prozent für das Land und 11,88 Prozent für die Gemeinden zugunsten der Kommunen sowie die völlige finanzielle Gleichwertigkeit pro Kopf der Bevölkerung.

Ein weiteres Anliegen Voglers ist die Stärkung der Kleinregionen durch



Markus Baier, Zellerndorf

gemeindeübergreifende Zusammenarbeit. „Das – und nicht Zentralisierung – hat Zukunft und muss stärker gefördert werden. Wir Bürgermeister sind keine Befehlsempfänger des Landes“, verweist Vogler auf Tendenzen des Landes, über Bedarfszuweisungen sowie Finanzierung und Subventionierung Druck auf die Gemeinden auszuüben. Dass heute etwa beim Kindergartenbau vom Land keine Direktmittel, sondern nur noch Zinsenzuschüsse vergeben werden, ist für Vogler ebensowenig hinnehmbar. Im übrigen sollten die Gemeinden ihre Steuerrechte stärker ausschöpfen.

„Ohne Reformen bleibt ein finanzielles Drama“

Von der „Fortsetzung des finanziellen Dramas“ spricht der Zellerndorfer Bürgermeister Markus Baier (25), sollte es zu keinen grundlegenden Reformen im Verwaltungs- und Politbereich kommen. „Wir haben die politische Entwicklung der letzten Jahrzehnte nicht nachvollzogen und arbeiten heute auf fünf Ebenen: Gemeinde, Bezirk,

Land, Bund, EU“, verweist Baier auf Überverwaltung und viel zu wenig Synergienutzung.

Gemeindefusionen lehnt er allerdings ab, da gebe es andere Möglichkeiten. Man müsse sich etwa fragen, ob nicht Pass, Personalausweis, Fischerkarten und Ähnliches besser und bürgernäher von der Gemeinde ausgestellt werden könnten, selbstverständlich bei deren finanziell verbesserter Ausstattung, womit wieder das Thema Finanzausgleich angesprochen ist. „Einerseits gilt österreichweit das Prinzip der Einheitsgemeinde, also der grundsätzlichen Gleichstellung der Gemeinden, andererseits findet das keinen Niederschlag im Finanzausgleich“, verweist Baier auf einen Widerspruch im derzeitigen System mit seiner unterschiedlichen Pro-Kopf-Zuteilung und urgiert wie seine Kollegen dringenden Reformbedarf. Der Zellerndorfer Gemeinderat hat erst kürzlich eine entsprechende Resolution Richtung Land und GVV verfasst.

Verstärkte interkommunale Zusammenarbeit, aber auch ein stärkeres Zusammenwirken der Gemeindeverbände und Kleinregionen würden – verbunden mit den genannten Ausweiserteilungen und anderen von den BHs bisher verwalteten Agenden – die derzeitige Bezirksstruktur wohl in Frage stellen, wird nicht nur in Zellerndorf laut gedacht. Der eingeleitete Reformprozess nimmt offenbar seinen Lauf.



Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist

Der nächste Schritt nach der Herbergssuche

Wohnung, Arbeit und Deutschkurse sind die wichtigsten Faktoren bei der Integration von und im Zusammenleben mit Flüchtlingen.

von **Sotiria Taucher**

Während viele Gemeinden noch immer keine Flüchtlinge aufgenommen haben, gehen andere bereits den nächsten Schritt in der Betreuung und Integration. So beispielsweise die Gemeinde Michelhausen im Bezirk Tulln. Seit Mitte August leben in der 2732 Einwohner großen Gemeinde 34 Asylwerber: 11 Syrer, 15 Afghanen, 6 Pakistani und 2 Iraker.

Bei den Migrant*innen handelt es sich um junge Männer, nicht älter als 25, unter ihnen auch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Untergebracht sind die Männer in einem Privatquartier umsorgt von vielen freiwilligen Gemeindebürgern, die sich unter der Plattform Netzwerk Michelhausen (www.netzwerk-michelhausen.com) organisieren, treffen und austauschen.



Bürgermeister Rudolf Friewald mit Asylwerbern, die in Michelhausen am Bauhof arbeiten.

„Begonnen hat die Flüchtlingsunterbringung bei uns in der Gemeinde mit großem Protest. Jetzt ist die Stimmung wirklich gut“, sagt Bürgermeister Rudolf Friewald.

Die Burschen arbeiten im Wechsel im Bauhof mit, die Kinder besuchen die Hauptschule. In der Freizeit werden sie von Freiwilligen in Deutsch unterrichtet, ein Teil darf beim örtlichen Fußballverein mittrainieren, und am Wochenende werden gemeinsame Ausflüge organisiert. „Die Bereitschaft zu helfen, ist bei uns in Michelhausen wirklich enorm“, ist Friewald stolz auf seine Bevölkerung.

Nach seiner knapp zweimonatigen Erfahrung in der Betreuung und Arbeit mit Flüchtlingen ist dem Bürgermeister klar: „Das Um und Auf ist das Erlernen der deutschen Sprache“. Deshalb wünscht sich Friewald vom Bund auch dringend personelle Unterstützung für den Unterricht der Flüchtlinge in seiner Hauptschule. „In der Volksschule ist das Erlernen der Sprache und Schrift nicht das Problem. Da fangen alle gleich an. Aber in der Hauptschule hindert die Sprachbarriere auch unsere heimischen Schüler am weiterkommen. Und das ist ein Problem“, sagt Friewald.

Der Bürgermeister hätte sogar pensionierte Lehrer vor Ort die mithelfen würden, aber rechtlich sind im die Hände gebunden. „Der Bund ist hier wirklich gefordert, und ich erwarte mir, dass man rasch aufwacht, bevor es zu spät ist“, appelliert Friewald.

Bei den jungen Männern sieht er die sprachlichen Fortschritte durch die Mitarbeit in der Gemeinde. „Pro Woche arbeiten acht Asylwerber bei uns im Bauhof mit. Sie lernen jeden Tag dazu und sind für uns durch ihre große

Einsatzbereitschaft und Geschicklichkeit eine riesige Bereicherung. Ich würde mir wünschen, dass man bessere Arbeitsregelungen für Asylwerber schafft. Dann könnten wir sie besser und breiter einsetzen“, fordert Friewald.

Aktuelle Zahlen – Stimmung besser

Aktuell werden in Niederösterreich 7.500 Kriegsflüchtlinge (inklusive der in Traiskirchen untergebrachten Menschen) betreut. Die Anzahl der Einrichtungen in Niederösterreich liegt bei 160 organisierten und 600 privaten Quartieren.

Nach dem durch das Land NÖ verhängten Aufnahmestopp Anfang August ist die Anzahl der Flüchtlinge in Traiskirchen zurückgegangen. Waren es Anfang Juli noch 4.500 so sind derzeit 2.700 Asylwerber im Erstaufnahmezentrum untergebracht. Laut Innenministerium hat der laufende Rückgang mit der Schaffung weiterer Quartiere in den anderen Bundesländern zu tun. „Alleine in den vergangenen zwei Wochen haben wir 1000 weitere Plätze in den Gemeinden geschaffen“, sagt Flüchtlingskoordinator Peter Anerinhof. Und es kommen täglich neue dazu. Dabei gehe es in erster Linie um die Schaffung kleiner Quartiere, weil so auch die Integration und das Zusammenleben leichter, besser und überschaubarer funktioniere. „Die Stimmung und Akzeptanz, Flüchtlinge in den Gemeinden aufzunehmen, hat sich stark gebessert. Den Gemeinden wird zunehmend bewusst, wie dringend es ist, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und dass man bei dieser Herausforderung nicht

einfach wegschauen kann“, sagt Peter Anerinhof. Der Flüchtlingskoordinator abschließend: „Wohnung suchen, Arbeit finden und Deutsch lernen sind die wichtigsten Faktoren, damit Flüchtlinge Fuß fassen und sich integrieren können.“

Land NÖ plant Containerdörfer als langfristige Unterkünfte

Neben den Transitquartieren steht derzeit vor allem die rasche Schaffung langfristiger Unterbringungsmöglichkeiten auf der Tagesordnung – nicht zuletzt wegen des herannahenden Winters. Nach Plänen des Landes sollen daher an zahlreichen Standorten in Niederösterreich auch Containerdörfer entstehen. Korneuburg ist einer von fünf geplanten Containerdorf-Standorten.

In den kommenden drei Wochen sollen 60 syrische Flüchtlinge – vorwiegend Familien – in einem Containerdorf untergebracht werden. Weitere 100 Flüchtlinge – unbegleitete Jugendliche – werden ab Anfang Oktober in einem vom BMI angemieteten ehemaligen Schulgebäude untergebracht und von der Firma ORS betreut.

„Wir stehen in Korneuburg noch in der Planungs- und Vorbereitungsphase“, sagt Bürgermeister Christian Gepp. Eine Bürgerversammlung ist bereits geplant, mehrere Netzwerktreffen der Hilfsplattform www.ichmöchtehelfen.

at wurden absolviert. „Wir stehen noch ganz am Anfang, aber was ich jetzt schon sehe, ist, dass die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung sehr groß ist und die Angebote enorm sind. Ich sehe es als unsere Aufgabe als Gemeinde sozial und menschlich zu agieren“, sagt Gepp. Deswegen sei man auch selbst in die Offensive gegangen, anstatt in der Flüchtlingsfrage verpflichtet zu werden.

1.230 Flüchtlingskinder werden in NÖ unterrichtet

Seit über einem Monat hat in Niederösterreich wieder die Schule begonnen. Die Schulpflicht gilt auch für die in NÖ betreuten Kinder von Kriegsflüchtlingsen. 1230 asylwerbende und asylberechtigte Kinder sind daher aktuell in den Pflichtschulen gemeldet. 262 von ihnen besuchen die erste Klasse Volksschule, haben also erst mit ihrer Schullaufbahn begonnen. 131 Jugendliche sind im Bundesschulbereich untergebracht: 74 in Gymnasien und 57 in berufsbildenden höheren Schulen.



Foto: ORF

Gemeinsames Lernen in der Volksschule Opponitz.

Die meisten Kinder im Pflichtschulbereich – Volksschule und Neue Mittelschule – befinden sich derzeit in den Bezirken Lilienfeld, St. Pölten, Tulln, Wien-Umgebung, Baden, Bruck an der Leitha und Mödling. Viele von ihnen bleiben allerdings nur ein paar Wochen oder Monate, da deren Familien in andere Quartiere übersiedeln oder in andere Länder weiterreisen.

An den Schulen selbst – etwa an Gymnasien – werden verstärkt Sprachförderkurse für diese Kinder angeboten. Die Pädagogische Hochschule bietet für Lehrerinnen und Lehrer derzeit zusätzlich Fortbildungen im Bereich der Sprachförderung an.

Änderung der NÖ Bauordnung für Flüchtlingsquartiere

Um Quartiere für Flüchtlinge rascher und unbürokratisch verfügbar zu machen, hat der niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung Ende September eine Lockerung der baurechtlichen Regeln sowie eine Änderung des Kanalgesetzes und des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes für die Flüchtlingsunterbringung beschlossen. Mit der Novelle wird die notwendige Errichtung von Flüchtlingsbauten wie Containern, vereinfacht. Eine Änderung der Bauordnung soll in erster Linie präventive Wirkung haben und ersetzt nicht die bisher gepflogene

Praxis des Kontaktes mit den Bürgermeistern. Mit der Änderung und der damit verbundenen Vereinfachung gelten „die Regelungen über die Flächenwidmung nicht, andererseits ist nur mehr eine Meldung des Landes an die Baubehörde notwendig“, teilte ÖVP-Klubobmann Klaus Schneeberger in einer Aussendung mit. Das bedeute auch eine Unterstützung der Bürgermeister, die über solche Verfahren keine Entscheidungen mehr treffen müssten. Außerdem könnten Bauten nur dann errichtet werden, wenn der Betreiber der Flüchtlingsunterkunft einen Betreuungsvertrag

mit dem Land abgeschlossen hat. Das solle eine ordnungsgemäße Versorgung sicherstellen. Die Novelle soll mit 1. Oktober 2015 in Kraft treten und ist bis 1. Jänner 2023 befristet.

Mit der Änderung soll nicht nur rasch und unbürokratisch gehandelt werden. Es gehe auch darum, aufzunehmende Flüchtlinge „in einer ihrer Menschenwürde gerechten Art und Weise unterzubringen“. Die aktuelle Notlage mache es „erforderlich, dass die geplanten Maßnahmen des Landesgesetzgebers rasch und ohne Zeitverzug umgesetzt werden“, sagt Schneeberger.

Details auf Seite 22



Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, Bundespräsident Heinz Fischer, Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer und GVV-Präsident Alfred Riedl

„Die Asylkrise ist ohne Gemeinden nicht bewältigbar“

Der Gemeindetag in Wien stand ganz im Zeichen der Flüchtlingskrise

von Helmut Reindl

Nach neun Jahren fand der Österreichische Gemeindetag heuer wieder in Wien statt. Bei der Festveranstaltung nahmen alle Redner auf das beherrschende Thema, die Flüchtlingsfrage, Bezug. Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer kritisierte, dass den Gemeinden der Schwarze Peter zugeschoben wird. Als positives Beispiel nannte er GVV-Präsident Alfred Riedl, der in seiner Gemeinde Grafenwörth eine Flüchtlingsfamilie in einer Gemeindegewohnung untergebracht hat. Es seien nicht die Gemeinden, so Mödlhammer, weiter, die menschlichen Lösungen im Weg stehen. „Wir machen seit Monaten konstruktive Vorschläge. In vielen Gipfeln haben wir die Verteilung auf kleinere Einheiten gefordert, was aber von den Hilfsorganisationen abgelehnt wurde. Jetzt geht man endlich diesen

Weg“, sagte der Gemeindebund-Chef, der sich auch für ein Herabsetzen von Mindeststandards aussprach. „Es kann nicht sein, dass ein Quartier vom jeweiligen Bundesland als Flüchtlingsunterbringung abgelehnt wird, weil etwa ein Waschbecken fehlt.“

Die Gemeinden seien bereit zu helfen, allerdings bräuchten die Bürgermeister Zeit, die Bevölkerung vorzubereiten. Mödlhammer: „Es geht nicht, dass Gemeinden überfallsartig mit Massenslagern konfrontiert werden.“ Zwangsmaßnahmen verglich er mit der Requirierung von Häusern während der Kriegszeit.

Dieser Vergleich wurde von Bundespräsident Heinz Fischer abgelehnt. Fischer stellte aber klar, dass es eine gerechte Aufteilung unter den Bundesländern geben müsse. „Die Nichterfüllung von Quoten wirkt sich nicht irgendwo im Ausland, sondern in den österreichi-

schon Gemeinden aus. Wenn wir es wollen, dann werden wir die Flüchtlingsproblematik bewältigen“, zeigte sich der Bundespräsident überzeugt. Für ihn war es der letzte Gemeindetag seiner Amtszeit.

Auch Vizekanzler Reinhold Mitterlehner sprach sich für das Durchgriffsrecht der Bundesregierung aus, stellte aber klar: „Die Asylkrise ist ohne Hilfe der Gemeinden nicht bewältigbar.“ Natürlich sei die Situation schwierig, aber: „Wir waren während der Ungarnkrise 1956 offenbar arm genug, um solidarisch zu sein. Jetzt sind wir reicher und sollten mindestens genauso solidarisch sein. Wer sein Leben riskiert, um aus einem Kriegsgebiet zu flüchten, braucht unseren Schutz“, so Mitterlehner. Man müsse aber auch jenen, die aus sicheren Ländern kommen, sagen, dass sie nicht in Österreich bleiben können.

Finanzthemen auf der Fachtagung

Im Mittelpunkt der Fachtagung waren Finanzthemen gestanden. Finanzminister Hans Jörg Schelling hatte wegen der Vorbereitung auf den Asylgipfel der Bundesregierung, der am folgenden Tag stattfand, abgesagt. Viele hatten das wohl für eine billige Ausrede gehalten. Umso größer war dann die Überraschung, als er dann kurz vor Ende der Veranstaltung doch noch auftauchte. Moderator Peter Filzmaier nutzte die Gelegenheit und verlängerte die Veranstaltung.

Schelling betonte, dass es wichtig sei, dass Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in eine Hand kommen. Und diejenige politische Ebene, die eine Aufgabe übernimmt, solle auch die notwendigen finanziellen Mittel dafür bekommen – also nicht über den Umweg von Transferzahlungen. Möglichkeiten, die bestehen, sollten auch wahrgenommen werden müssen. Es sollte nicht möglich sein, dass eine Gemeinde beispielsweise auf die Grundsteuer verzichtet, aber im Finanzausgleich dafür Geld verlangt.

Heftig diskutiert wurde über die Sinnhaftigkeit eines Steuerwettbewerbs. Die Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ), auf die Seite derer, die einen derartigen Wettbewerb ablehnen. „Das würde die Sache nur noch komplizierter machen, ohne dass sich im Ergebnis viel ändern würde“, meinte sie. In einem vereinten Europa solle es eher eine Angleichung der Steuern geben. Moderator Filzmaier vermutete, dass Schaunig vor allem aus ihrer Sicht als Finanzreferentin des Landes Kärnten sprach, weil man sich dort einen Steuerwettbewerb einfach nicht leisten könne.

Ganz anders sah die Angelegenheit Ministerialrat Anton Matzinger vom Finanzministerium. „Experten sehen die mangelnde Steuerautonomie der Länder als Effizienzbremse“, sagte er. In der Schweiz, wo es wesentlich mehr Autonomie gibt, denke niemand daran, das System zu ändern. Natürlich wolle man keine zweite Steuerverwaltung, aber „wir wollen, dass die Länder mehr entscheiden können, wie viel sie einnehmen.“



Innenministerin Johanna Mikl-Leitner – hier mit GVV-Präsident Alfred Riedl und Gemeinbund-Chef Helmut Mödlhammer – besuchte die Kommunalmesse.



Zuerst hieß es, er kommt nicht. Umso größer war die Überraschung, als Finanzminister Hans Jörg Schelling kurz vor Ende der Fachtagung dann doch erschien.



Am Kommunalmesse-Stand der gemdat NÖ. Daniel Holzer (gemdat OÖ), Christian Schleritzko (Land NÖ), GVV-Vizepräsident Hannes Pressl, Josef Strasser (gemdat OÖ), Franz Mandl (gemdat NÖ) und der Chef des Verbandes leitender Gemeindebediensteter, Franz Haugensteiner.

Größte Strukturreform seit den 70er-Jahren

Neuordnung des Bezirks Wien-Umgebung nutzt Bürgerinnen und Bürgern



Klaus Schneeberger, Gerhard Karner, Johann Heuras, Erwin Pröll

Die Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung war einer der Hauptpunkte der letzten Sitzung des niederösterreichischen Landtages. Dabei gab es bei der Neuzuteilung der Gemeinden auf die umliegenden Bezirke noch eine Änderung zum ursprünglichen Plan. „Niederösterreich zeichnet sich nicht nur durch eine effiziente Verwaltung sondern auch durch Bürgernähe aus. Daher war es uns sehr wichtig, nach der Präsentation der Neuordnung des Bezirks Wien-Umgebung und der Zuteilung der Gemeinden auf andere Bezirke, die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen!“ betont Klubobmann Klaus Schneeberger.

Wien-Umgebung ist zwar der Bezirk mit den zweitmeisten Einwohnern und Erwerbstätigen. Die geografische Lage bringt aber auch weite Wege und enormen Zeitaufwand für die Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Neuordnung des Bezirks Wien-Umgebung wurde die größte Strukturreform seit der Kommunal-

reform in den Siebziger-Jahren umgesetzt. Ziel war es, das Bürgerservice noch effizienter und bürgernäher zu gestalten.

„Mit der Neuordnung haben wir nicht nur eine Ausgewogenheit in der Bezirksstruktur erzielt, sondern auch die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger aber auch der Blaulichtorganisationen und Vereine berücksichtigt“ freut sich Klaus Schneeberger über die erfolgreiche und parteiübergreifende Zusammenarbeit (siehe auch Seite 4).

Zahl an Asylwerbern ist eine große Herausforderung für das Sozialsystem

Zeitnah zur ersten Landtagssitzung im Herbst trafen sich auch die Mandatäre der NÖ Volkspartei, um im Rahmen einer Klausur aktuelle Themen zu diskutieren. Hauptthema der heurigen Diskussionen war der immense Strom an Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen und nach Europa drängen.

Derzeit befinden sich in Niederösterreich ca. 7.000 Personen in der Grundversorgung – die Tendenz ist steigend. „Daher muss die beim EU-Sondergipfel

der Innenminister beschlossene Verteilung von 120.000 Flüchtlingen auf die EU-Mitgliedsstaaten rasch umgesetzt werden und kann nur ein erster Schritt sein“ fordert Schneeberger und unterstützt explizit Innenministerin Mikl-Leitner dabei, sich vehement für permanente und verbindliche Quoten zur Verteilung der Flüchtlinge in der Europäischen Union einzusetzen sowie das Regelungsmodell „Asyl auf Zeit“ rasch umzusetzen.

Die steigende Zahl an Asylwerbern und Asylberechtigten ist auch eine große Herausforderung für das österreichische Sozialsystem. Niederösterreich hat im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung bereits Maßnahmen wie den Wiedereinsteigerbonus oder die Mitwirkungspflicht der Finanzbehörden getroffen.

Zusätzlich bekräftigt Schneeberger die Forderung an die Bundesregierung, auf europäischer Ebene rasch in Verhandlungen darüber zu treten, die Familienbeihilfe für Kinder, die in einem anderen Mitgliedsstaat leben, an die Lebenshaltungskosten dieses Aufenthaltslandes anzupassen.

Neuer Landesschulratspräsident

Im Rahmen der Klausur gab Landeshauptmann Erwin Pröll auch personelle Entscheidungen bekannt: Johann Heuras, derzeit 2. Präsident des NÖ Landtages, soll neuer Amtsführender Präsident des Landesschulrates werden, in der Funktion des 2. Landtagspräsidenten soll ihm Gerhard Karner, derzeit Landesgeschäftsführer der Volkspartei Niederösterreich, folgen.

„Johannes Heuras kennt das Bildungsthema von allen Seiten: als ausgebildeter Lehrer, als Bürgermeister, als Politiker im Landtag und als Regierungsmitglied. Und Gerhard Karner kennt das politische Management bis ins Detail, er ist seit 2003 Abgeordneter im Landtag und hat entsprechende Erfahrung im Landtagsprozedere, er ist ein politischer Vollprofi und er hat auch eine intakte Gesprächsbasis mit allen politischen Parteien.“ begründet Pröll die Personalvorschläge.

Patientensicherheit: NÖ Kliniken sind Vorreiter

Erreichbarkeit in der Fläche und Schwerpunkte in der Spitzenmedizin als Ziele

Im September 2015 fand zum ersten Mal der Internationale Tag der Patientensicherheit statt. Unter dem Schwerpunktthema „Hygiene und Vermeidung von Infektionen in Gesundheitseinrichtungen“ waren alle im Gesundheitswesen tätigen Unternehmen aufgefordert zu zeigen, was sie für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten leisten.

Wenn es um Patientensicherheit geht, sind Niederösterreichs Kliniken Vorreiter in Österreich. In Niederösterreich sind im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern alle Kliniken unter einem gemeinsamen Dach. Das ermöglicht eine strategische Planung und die Bildung von medizinischen Schwerpunkten an den einzelnen Standorten. Je höher die jeweiligen Fallzahlen, desto besser geschulte Ärzte und Ergebnisse.

Das Ziel Niederösterreichs ist, Erreichbarkeit in der Fläche und Schwerpunkte in der Spitzenmedizin zu gewährleisten. Ein Beispiel für die umfassende Qualitätssicherung in den NÖ Kliniken ist die Messung von Ergebnisqualität aus Spitalsdaten, die in Niederösterreich bereits seit 2010 in Verwendung ist. Nachdem das Bundesministerium für Gesundheit die Qualitätsindikatoren übernommen hat, sind diese nun unter dem Projekttitel „Austrian Inpatient Quality Indicators (A-IQI)“ für alle Kliniken in Österreich verpflichtend vorgeschrieben.

„Ein wesentlicher Bestandteil zur kontinuierlichen Verbesserung im Rahmen dieser Ergebnisqualitätsmessung sind die so genannten Peer Review Verfahren: Gibt es statistische Auffälligkeiten bei ausgewählten Indikatoren, werden die Krankengeschichten

von Abteilungsvorständen aus ganz Österreich geprüft und im Anschluss gemeinsam in einem kollegialen Dialog Verbesserungsvorschläge erarbeitet“, erklärt Dr. Markus Klamming, stv. Medizinischer Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding.

Ein weiteres Beispiel für noch mehr Patientensicherheit ist das Critical Incident Reporting System (CIRS), das von der Luftfahrt übernommen wurde und dazu dient, kritische Ereignisse zu erfassen und zu analysieren. 2014 wurde dazu ein Pilotprojekt an zehn Standorten implementiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dabei die Möglichkeit, Beinahe-Fehler anonym zu melden. Ziele des CIRS sind unter anderem die Fehler- und Risikoprävention, sowie das intensive Lernen aus Beinahe-Fehlern.

Selbstverständlich tragen auch umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit zur Patientensicherheit bei.

3 weitere Beispiele aus den Kliniken

Simulationszentrum – Landeskrankenhaus Hohegg

Ähnlich wie Piloten am Flugsimulator können Ärztinnen und Ärzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Pflege kritische Situationen simulieren und dadurch realitätsnah trainieren. Realitätsnahe Simulatoren lassen die Kursteilnehmer rasch vergessen, dass es sich nicht wirklich um echte Patienten handelt. Um realistische Arbeitsbedingungen für typische Behandlungssituationen zu schaffen, stehen am Simulationszentrum in Hohegg ein Operationssaal sowie

Räumlichkeiten, die als Notaufnahme, Schockraum, Intensiv- oder Normalstation adaptiert werden können, zur Verfügung.

Onkologie Informationssystem

Das Onkologie Informationssystem soll eine noch bessere Behandlung für Krebspatientinnen und -patienten gewährleisten. Dazu werden sämtliche Informationen wie Behandlungsergebnisse, interdisziplinäre Fallbesprechungen, Medikationen etc. in einer gemeinsamen Datenbank gespeichert und sind damit zeit- und ortsunabhängig verfügbar. Wird ein Patient/eine Patientin in einem Klinikum operiert und in einem anderen weiterbehandelt, sind alle Daten vollständig, auf dem aktuellen Stand und einheitlich dokumentiert.

Elektronische Dokumentation

Aktuell wird auf Pilotstationen in den drei Kliniken Wiener Neustadt, Scheibbs und Hainburg eine elektronische Medikationsunterstützung sowie teilweise eine voll integrierte medizinisch-pflegerische Dokumentation inklusive elektronischer Fieberkurve getestet, wobei die Integrationstiefe im Landeskrankenhaus Hainburg am höchsten ist.

In der papierlosen Fieberkurve werden für jede Patientin/jeden Patienten individuell alle medizinischen Ereignisse und Werte dokumentiert. Dazu zählen unter anderem die Dokumentation von Operationen und Wunden oder die Codierung von Haupt-, Neben-, Aufnahme- und Entlassungsdiagnosen. Elektronische Leistungsanforderungen, wie beispielsweise eine Labor- oder Röntgenanforderung, können direkt aus der Fieberkurve getätigt werden.

Arbeitsmarkt und Wirtschaft als **große Schwerpunkte**

VP-Klausur in Mauerbach mit konkreten Entscheidungen



Das Team der Volkspartei NÖ legte bei einer Klausur in Mauerbach die kommenden Schwerpunkte fest.

Gerade im Bereich Arbeit und Wirtschaft stehen wir vor wesentlichen Herausforderungen – nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in ganz Österreich und international“, betonte Landeshauptmann Erwin Pröll im Zuge einer Klausur der Volkspartei Niederösterreich. Unter dem Motto „Wissen, worum es geht“ wurde in diesen Themenfeldern eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. Der Arbeitsmarkt zeige sich in Niederösterreich „äußerst different“, meinte der Landeshauptmann. Einerseits verzeichne man ein hohes Beschäftigungsniveau, so habe man etwa erstmals die Grenze von 600.000 unselbstständig Beschäftigten überschreiten können. „In den vergangenen 20 Jahren ist es uns gelungen, zusätzlich rund 100.000 Arbeitsplätze zu schaffen“, so Pröll. Andererseits verzeichne man derzeit rund 55.000 Arbeitslose, die Problemfelder würden dabei vor allem im Bereich der Arbeitslosen mit niedrigem Bildungsniveau liegen. Dazu konstatiere man auch einen Fachkräftemangel von rund 6.000 Fachkräften, der noch weiter ansteigen werde.

Maßnahmen für Weiterbildung und Ältere

Man werde daher die NÖ Bildungsförderung erweitern und den „NÖ Weiterbildungsscheck“ weiter entwickeln, vor allem im Blick auf das Nachholen von Abschlüssen, kündigte der Landeshauptmann an: „Wir werden bis zu 3.000 Euro an Unterstützung anbieten und wollen damit rund 1.000 Personen im Jahr ansprechen.“ Eine höhere Qualifizierung der Arbeitnehmer wolle man auch durch das NÖ Bildungsdarlehen erreichen, so Pröll weiters. Dabei geht es um Darlehen von bis zu 15.000 Euro in acht Jahren, das Land übernimmt Zinsen und Gebühren von bis zu 1.800 Euro pro Person. Das Angebot ist zeitlich befristet für die nächsten zwei Jahre.

Rund ein Drittel der Arbeitssuchenden sei über 50 Jahre alt, sprach Pröll ein weiteres Problemfeld an. Darum wolle man das derzeit erfolgreiche Projekt gemA 50+, bei dem Gemeinden Langzeitarbeitslose einstellen, auf die Pflichtschulverwaltung erweitern. Durch den Einsatz in der Schulverwaltung habe man auch den zusätzlichen Effekt, dass

man die Lehrkräfte von administrativen Arbeiten entlasten könne, so Pröll.

Exporte steigern und KMU noch mehr unterstützen

Auch die Konjunktorentwicklung wolle man stärken, informierte der Landeshauptmann über Maßnahmen in diesem Bereich. Er verwies dabei auch auf die Bedeutung der Exportwirtschaft für den Arbeitsmarkt: „In den Jahren 2013 und 2014 konnten die niederösterreichischen Unternehmen ein Exportvolumen von rund 20 Milliarden Euro aufweisen. Durch die Exportwirtschaft in Niederösterreich werden rund 220.000 Arbeitsplätze abgesichert.“ Man wolle die Exportoffensive daher konsequent fortsetzen, so der Landeshauptmann. In der Vergangenheit habe man sich auf Märkte wie Russland, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate konzentriert und dies sei „sehr gut angelaufen“, betonte er: „Wir wollen nun unsere Exportoffensive auf die Märkte USA und Großbritannien ausweiten.“ Vor allem im Bereich der Umwelttechnik und der Energietechnik habe Niederösterreich „sehr viel anzubieten“, meinte Pröll: „Ziel ist es, bis 2020 den Export in die USA von derzeit 830 Millionen Euro auf eine Milliarde Euro zu steigern, in Großbritannien wollen wir den Export von derzeit 500 Millionen Euro auf 700 Millionen Euro bis 2020 steigern.“ Auch für den Bereich der Klein- und Mittelunternehmen plane man Maßnahmen, so Pröll. Diese sollen in Zukunft verstärkt Aufträge der öffentlichen Hand nutzen können. Daher soll die gewerkeweise Ausschreibung, die das Land bereits seit 2002 bei 75 Prozent der Aufträge durchführt, auch auf landesnahe Unternehmen ausgeweitet werden.

WOHNEN. WIE DAS LEBEN SO SPIELT.

Wir bauen in Niederösterreich Wohnqualität für Jung und Alt. Für Familien und Singles. Für Stadt und Land. Für Heute und Morgen. Mit der Erfahrung führender gemeinnütziger Wohnbauträger.

**Ihr direkter Weg
zu gefördertem Wohnraum:**

www.argewohnen.at | Wählen Sie
online aus dem aktuellen Wohnangebot.
Service-Hotline: 02742 / 9020 560
Oder gleich bei unseren
**16 gemeinnützigen
Wohnbauträgern.**



ARGE WOHNEN niederösterreich

Hochwertig. Individuell. Leistbar. Zukunftssicher.



GVV-Organisation: Sonderfall Wien-Umgebung

Bezirksobmann-Neuwahlen bisher in 18 Bezirken

von Franz Oswald

Die Neuwahlen aller GVV-Bezirksobmänner in Niederösterreich im Gefolge der heurigen Gemeindewahlen nähern sich ihrem Ende, in 18 von 21 Bezirken fanden sie bereits statt. Dabei gab es in zwei Bezirken neue Obmänner: Roland Braimeier für den Bezirk Wiener Neustadt (siehe dazu das Porträt auf Seite 18) und Christian Gepp für Korneuburg (ein Porträt folgt in der nächsten Ausgabe der NÖ Gemeinden).

Die bisherigen Bezirksobleute in Hollabrunn (Manfred Marihart), Zwettl (Herbert Prinz), Gmünd (Margit Göll) und Scheibbs (Stefan Schuster) wurden in ihren Ämtern bestätigt. Ausständig sind jetzt noch die Wahlen für die Bezirke Sankt Pölten, Mistelbach und Tulln.

Übergangsregelung im Bezirk Wien-Umgebung

Einen Sonderfall stellt der Bezirk Wien-Umgebung dar, der – wie auf Seite 4 berichtet – per 1. Jänner 2017 aufgelöst wird. Die Bezirksversammlung in Moosbrunn erbrachte nun folgende Übergangsregelung:

- Josef Schmid-Haberleitner (Bürgermeister in Pressbaum) wurde für weitere fünf Jahre als Bezirksobmann wiedergewählt und wird für die ab 2017 anderen Bezirken zugeschlagenen Gemeinden zuständig sein.
- In Resolutionsanträgen wurde verlangt, bezirksübergreifende Strukturen wie Gemeindeverbände oder bei der Feuerwehr-Organisation möglichst zu erhalten, um eine Zerreißen bewährter Einheiten zu vermeiden.
- Eine Lanze wurde für den Bezirksmandatar Lukas Mandl gebrochen:



Bezirksversammlung in Gmünd

Der Bezirk verweist auf die hervorragende Qualifikation des Abgeordneten, der jedoch künftig keinen eigenen Bezirk mehr hinter sich hat. Die weitere Nominierung des Mandatars sollte jedoch sichergestellt werden.

- Ein weiteres Begehren des Bezirkes geht dahin, die Vertreibung und Verfolgung der Flüchtlinge aus dem Irak und aus Syrien als Völkermord zu qualifizieren.



... und in Scheibbs

Vorsorgepreis 2016 – Auch Gemeinden machen mit

Noch bis 30. November können Projekte eingereicht werden.

Sie engagieren sich im Bereich Gesundheitsvorsorge? Dann machen Sie mit und reichen Sie Ihr Vorsorgeprojekt für den „Vorsorgepreis 2016“ jetzt ein - die Einreichfrist läuft bis zum 30. November 2015 und kann unter www.vorsorgepreis.at vorgenommen werden!

Täglich treffen neue interessante Einreichungen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention ein. Ob engagierte Einzelpersonen oder Teams,



Dr. Vera Russwurm:
„Gesundheitsvorsorge ist ein Thema, das uns alle persönlich betrifft. Deshalb ist es so wichtig, sich und andere immer wieder zu motivieren, prophylaktisch aktiv zu werden. Der Vorsorgepreis hilft dabei.“

gesundheitsbewusste Unternehmen, Kindergärten, Schulen, Vereine oder Gemeinden – die Bandbreite der Teilnehmer aus ganz Österreich ist so groß wie die Vielfalt des Themas selbst.

Dr. Vera Russwurm unterstützt seit Jahren das Projekt persönlich: „Gesundheitsvorsorge ist ein Thema, das uns alle persönlich betrifft. Deshalb ist es so wichtig, sich und andere immer wieder zu motivieren, prophylaktisch aktiv zu werden. Der Vorsorgepreis hilft dabei – und zeigt auf, wie viel diesbezüglich in Österreich bereits geleistet wird.“

3.000 Euro Preisgeld in jeder Kategorie

Zu gewinnen gibt es den Preis in vier Kategorien:

- Bildungseinrichtungen
- Gemeinden und Städte
- Betriebe
- private Initiativen

In jeder Kategorie werden zwei Gewinner (österreich- und niederösterreichweit) von einer hochkarätigen Jury ausgewählt. Pro Kategorie ist der Preis mit 3.000 Euro dotiert.

Innovative Projekte zum Thema „Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche“, welche der Jury besonders prämiierungswürdig erscheinen, haben die Möglichkeit auf den „Sonderpreis der Jury“, welcher ebenfalls mit 3.000 Euro dotiert ist. Jeder Sieger erhält außerdem die aus Bronze gegossene Trophäe, welche die Göttin der Gesundheit, „Hygieia“, symbolisiert.



Alle Sieger erhalten die aus Bronze gegossene Trophäe, welche die Göttin der Gesundheit, „Hygieia“, symbolisiert.

Foto: Uwe Hauentfels

Die Jury besteht aus Experten aus den Gebieten der Medizin, Bewegung, Ernährung und Psychotherapie. Sie bewerten die Projekte nach folgenden Gesichtspunkten: Nachhaltigkeit, Innovation/Kreativität, Anzahl der Teilnehmer und Modellcharakter/Übertragbarkeit.

Nur wer mitmacht, kann gewinnen! Die Einreichung erfolgt durch elektronische Übermittlung des ausgefüllten Einreichformulars auf www.vorsorgepreis.at bis spätestens am 30. November 2015.

Alle Informationen sowie Siegerprojekte aus den Vorjahren finden Sie auf

www.vorsorgepreis.at.

Sicherheitsexperte als neuer GV-Bezirksobmann

Roland Braimeier, Bürgermeister von Markt Piesting

von Franz Oswald

Mit Roland Braimeier verfügt Markt Piesting nicht nur über einen engagierten Bürgermeister, sondern über einen echten Sicherheitsexperten. Braimeier, 43, gebürtig aus einer Arbeiterfamilie in Dreistetten (Gemeinde Piesting), trat nach Gymnasium und Handelsakademie in Wiener Neustadt 1992 in den Dienst des Landes Niederösterreich ein und ist seit Oktober 1996 der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt zugeteilt. Dort betreut er die Bereiche Sicherheit und Ordnung, Fremdenpolizei, Verwaltungsstrafen, Verkehr und Katastrophenschutz. Ein Sicherheitsexperte somit, der auch für eine sichere Weiterentwicklung seiner Gemeinde sorgt und seit Kurzem als GV-Bezirksobmann auch um den Gesamtbezirk bemüht ist.

Politisch führte Braimeiers Weg über die ÖAAB-Ortsgruppe Dreistetten 2005 in den Piesting Gemeinde, 2008 wurde er Ortsvorsteher in Dreistetten und Geschäftsführender Gemeinderat, 2010 schließlich nach dem überraschenden Rücktritt seines Vorgängers Baumgartner einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

Doppelgleisiges Wiener Neustadt

Seit 4. September ist Braimeier als Nachfolger von Roland Weber GV-Bezirksobmann. Die Wahl fand bewusst in der Statutar- und Bezirksstadt Wiener Neustadt statt. Deren Bürgermeister Klaus Schneeberger sprach Grußworte, womit Stadt und Bezirk ihre Verbundenheit zum Ausdruck bringen wollten. Auch der Frage nach der Sinnhaftigkeit und damit Doppelgleisigkeit der Bezirkshaupt- und Statutarstadt



Roland Braimeier stellt die Sanierung der Infrastruktur in den Fokus.

Wiener Neustadt weicht Braimeier nicht aus. Die Diskussion darüber sei berechtigt, müsse aber in aller Ruhe und ohne Zeitdruck geführt werden.

Infrastruktur-Sanierung vordringlich

Als neuer Bezirksobmann weist Braimeier besonders auf einen kommunalen Arbeitsbereich hin, der oft zu wenig beachtet wird: „Wir müssen heute nicht nur auf die Finanzen und die sozialen Herausforderungen schauen, sondern ganz besonders auch auf die Sanierung der Infrastruktur“, verweist Braimeier auf diesen immer vordringlicher werdenden, in der Gemeindedarstellung freilich wenig attraktiven Arbeitsbereich. Denn die meisten Bezirksgemeinden, insbesondere im Piestingtal, haben schon seit den 50er- und 60er-Jahren eine

Gemeinde- und regionsübergreifende Zusammenarbeit stehen in der Agenda ganz oben.

perfekte Infrastruktur, mit Wasserversorgung, Kanal, Entsorgung u.v.m. Die Sanierung dieser mittlerweile veralteten Anlagen sei heute vordringlich, neue Bauprojekte treten in den Hintergrund, zumal die meisten Gemeinden ihr Bauprogramm einschließlich der Bildungseinrichtungen längst abgeschlossen hätten, betont Braimeier den Wandel in den Arbeitsschwerpunkten.

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde- und regionsübergreifende Zusammenarbeit und ihr weiterer Ausbau stehen in der Agenda des neuen Bezirksobmanns ganz oben. Die Interessensgemeinschaft Piestingtal mit ihren acht Gemeinden, Teilorganisation der Kleinregion Schneebergland, geht hier mit zahlreichen Vorhaben beispielgebend voran, so etwa mit der „Initiative Kinderschipass gratis“. Regelmäßige Zusammenkünfte mit den Kommunalpolitikern des Bezirks mit seinen überwiegend VP-regierten Gemeinden (25 von 36) sind für Braimeier ebenso selbstverständlich wie seine Absicht, die Öffentlichkeits- und Medienarbeit zu verstärken. Er hat viel vor, ist voller Pläne.

Auch privat ist der Bürgermeister der bis 1975 politisch roten Gemeinde voll ausgelastet. Er ist Vater von drei Söhnen, erholt sich bei Fußball und Radfahren. Einladend dazu ist zweifellos die eindrucksvolle Landschaft des Piesting Biedermeiertals.

Hilfswerk Menüservice

Das Top-Angebot für Ihre Gemeinde

Als kompetenter Partner der Gemeinden bietet das Hilfswerk das „Restaurant zuhause“ flächendeckend in Niederösterreich – für Senioren sowie Kindergärten und Schulen.

Das NÖ Hilfswerk sucht stetig sehr individuelle, familien- und gemeindegerechte Lösungen. So auch beim Hilfswerk Menüservice, das flächendeckend in Niederösterreich angeboten wird. Es gibt Gaumenfreuden für Senioren und andere Privatpersonen oder einen schmackhaften Mittagstisch für Kindergärten und Schulen.

Qualität, die schmeckt

Das NÖ Hilfswerk liefert einmal pro Woche die Mahlzeiten direkt ins Privathaus bzw. in die Kinderbetreuungseinrichtung – tiefgekühlt und in österreichischer Qualität. Die Speisen werden nach traditioneller Art zubereitet und sofort tiefgefroren – Vitamine und Nährstoffe bleiben optimal erhalten. Die Gerichte sind frei von Geschmacksverstärkern, künstlichen Farbstoffen, Konservierungsstoffen und gentechnisch veränderten Zutaten. Und das Wichtigste ist: es schmeckt.

Wir haben zwei Top-Angebote für Ihre Gemeinde:

1. Vielfältiger Genuss für Ihr Restaurant zuhause

Es besteht kein Organisationsaufwand für die Gemeinden. Die Menüs werden direkt an den Kunden geliefert – und das ohne Zustellgebühr. Die Bürgerinnen und Bürger haben die freie Wahl zwischen Wochenmenüs und „à la carte“. Bestellverpflichtung gibt es keine. Das NÖ Hilfswerk bietet eine große Auswahl an diätetischen Speisen. Auch cholesterinarme, glutenfreie, laktosefreie und pürierte Speisen sowie Diabetiker- und Schonkost können



„Einfach bestellt, kostenlos geliefert, schnell zubereitet – und es schmeckt“, bekräftigt NÖ Hilfswerk-Präsidentin Michaela Hinterholzer.

geliefert werden. Durch die Tiefkühlung ist eine hohe Hygienesicherheit gegeben.

2. Mittagstisch für Kindergärten und Schulen

Der Speiseplan wird abwechslungsreich und kindgerecht gestaltet und mit frischem Salat, Obst und Milchprodukten ergänzt. Zusätzlich stehen den kleinen Genießern noch drei Wahlmenüs zum Austausch zu Verfügung. Die Gerichte werden portionsgenau bestellt und verrechnet – somit ist auch das Preis-Leistungs-Verhältnis unschlagbar. Dazu kommt ein umfassendes Serviceangebot: Es gibt keine Zustellgebühr; die Geräte können für die Dauer der Zusammenarbeit kostenlos ausgeliehen werden. Die Mitarbeiter/innen der Kinderbetreuungseinrichtungen werden zudem vom Hilfswerk eingeschult.

Gaumenfreude zum Testen

Für Privatpersonen

„3 aus 6“ heißt unser Top-Angebot für Neukunden. Aus sechs Hauptspeisen können zum Vorzugspreis von 9,90 Euro drei Favoriten gewählt werden. Es kann zusätzlich ein Gratisessen zum Testen bestellt werden.

Für Gemeinden

Die Mitarbeiter/innen des NÖ Hilfswerk stellen das Angebot gerne persönlich vor. Bei einer kostenlosen und unverbindlichen Verkostung können sie das Angebot testen. Rufen Sie uns an: 02742 90 4 90, menueservice@noe.hilfswerk.at

Sie verwaltet sieben Katastralgemeinden

Anita Strasser, Amtsleiterin in Ladendorf

von Franz Oswald

Die Serie der Amtsleiterinnen und Amtsleiter in Niederösterreichs Gemeinden wird mit einem Porträt der Amtsleiterin Anita Strasser aus Ladendorf (Bezirk Mistelbach) fortgesetzt.

Anita Strasser hat diesen Beruf von der Pike auf gelernt, sie steht seit ihrem 15. Lebensjahr im Dienst der Weinviertel-Gemeinde Ladendorf.

So trat die heute 53-jährige bereits am 1. August 1977 als Verwaltungspraktikantin in die Gemeinde ein. Als „Mädchen für alles“ lernte sie sämtliche Bereiche der Gemeindeverwaltung und alle Katastralgemeinden kennen und wurde 1988 Amtsleiterin einer Gemeinde mit drei Bediensteten – in den meisten Gemeinden des Landes übrigens Standard. Als „Mädchen für alles“ hat sich auch in dieser Funktion im Prinzip nichts geändert – mit dem Unterschied freilich, dass sie jetzt die volle Verantwortung für die Verwaltung, quasi als Gemeindemanagerin, trägt.

Bunte Verhältnisse in Ladendorf

Anita Strasser verwaltet sieben Katastralgemeinden: Ladendorf selbst, Neubau, Garmanns, Grafensulz, Eggersdorf, Herrnleis und Pürstendorf. Die Gemeinde hat rund 2.300 Einwohner und bietet politisch ein sehr differenziertes Bild: Zwölf VP-Mandataren stehen zwei Sozialdemokraten, zwei Freiheitliche, ein Grüner und vier Bürgerlisten-Vertreter gegenüber. Politisch bunte Verhältnisse, mit denen Anita Strasser zu tun hat: sieben Katastralgemeinden somit, fünf im Gemeinderat vertretene Parteien. Da braucht



Anita Strasser – Ihre persönliche Art und ihr Fachwissen haben ihr in der Gemeinde hohes Ansehen verschafft.

es schon G'spür und Einfühlungsvermögen, das Strasser zweifellos besitzt. Sie kann mit jedem und jeder, ihre persönliche Art und ihr Fachwissen haben ihr in der Gemeinde hohes Ansehen verschafft. Der neue Bürgermeister Manfred Hager – Nachfolger des GVV-Bezirksomannes Othmar Matzinger – kann sich auf sie verlassen.

Gemeindemanagerin und Anlaufstelle

Was ist aktuell los in der Gemeinde? Die Flüchtlingsfrage ist auch hier ein Thema: In zwei Familien der Gemeinde wurden Flüchtlinge aufgenommen. Bürgerservice steht in der Agenda Anita Strassers ganz oben. „Die Gemeinde wächst, es gibt eine rege Bautätigkeit, der Flächenwidmungsplan wurde überarbeitet, der Kindergarten soll neu gebaut werden, die B40 wird ausgebaut, die Infrastruktur in unserer Pendlergemeinde wird ständig verbessert“, verweist die Amtsleiterin

„Die Gemeinde wächst, es gibt eine rege Bautätigkeit, der Flächenwidmungsplan wurde überarbeitet, der Kindergarten soll neu gebaut werden, die B40 wird ausgebaut, die Infrastruktur in unserer Pendlergemeinde wird ständig verbessert.“

auf die vielfältigen Aufgaben und die daraus resultierenden Bürgerkontakte. Ladendorf hat ein für seine Größe beeindruckendes Gemeindezentrum. Es ist ein echter Mittelpunkt einer höchst lebendigen Gemeinde, die Amtsleiterin kompetente Anlaufstelle für all die Wünsche und die nicht selten aufwendigen und anspruchsvollen Anliegen der Gemeindebürgerinnen und -bürger.

Von Ladendorf bis China

Anita Strasser ist Mutter zweier erwachsener Töchter, einer Graphikerin und einer Diplomkrankenschwester, sowie Großmutter zweier Enkel. Hobbys wie Gartenarbeit, Wandern und Radfahren kommen oft zu kurz. Ihre weiteste Reise war immerhin China. Auf die Frage, was sie in ihrer Amtstätigkeit besonders bewegt habe, nennt Strasser ohne zu zögern ihre Begegnung mit Landeshauptmann Erwin Pröll anlässlich der Wappenverleihung in Ladendorf. „Sein Einfühlungsvermögen und das Gefühl, dass er auf andere Meinungen und persönliche Anliegen eingeht, hat mich sehr beeindruckt. Ein übermitteltes Foto ist eine besondere Erinnerung an diese Begegnung.“ Was wohl auch den Landeshauptmann zweifellos freut.

Rechtstipps aus der Praxis

Zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Bürgermeisters – 5. Teil

von Franz Nistelberger

Nach dem Amtshaftungsgesetz kann Organ nur jemand sein, dem diese Eigenschaft verliehen wurde. Konsequenz daraus ist, dass Amtshaftung nur dann eintritt, wenn ein Organ Handlungen vornimmt, die mit den Aufgaben seines Amtes in – zumindest erkennbarem – Zusammenhang stehen. Die Bestellung zum Organ schafft nämlich eine Vertrauenslage, die der Rechtsträger bei Missbrauch gegen sich gelten lassen muss.

Hat der Rechtsträger dem Geschädigten nach dem Amtshaftungsgesetz (AHG) daher einen Schaden zu ersetzen, so kann er von den Personen, die als seine Organe gehandelt und die Rechtsverletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verübt oder verursacht haben, Rückersatz begehren. Wesentlich ist sohin, dass leichte Fahrlässigkeit nicht ausreicht.

Unter Fahrlässigkeit versteht man die Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt:

Leicht fahrlässig handelt der, der einen Fehler macht, der gelegentlich auch einem sorgfältigen Menschen unterläuft.

Grobe Fahrlässigkeit ist hingegen auffallende Sorglosigkeit. Sie liegt vor, wenn die Sorgfaltswidrigkeit so schwer ist, dass sie einem ordentlichen Menschen in der konkreten Situation nicht unterläuft.

Die zivilrechtliche Haftung des Bürgermeisters im Bereich des Rückersatzanspruches ist daher

auf ein zumindest grob fahrlässiges Verhalten begrenzt. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass es nicht bloß auf ein „aktives Handeln“ ankommt – wie in allen Bereichen der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit des Bürgermeisters – sondern darauf, dass auch eine Unterlassung einen Ersatzanspruch begründen kann, und zwar dann, wenn ein Handeln geboten gewesen wäre, dieses jedoch in der Folge aufgrund auffällender Sorgfaltslosigkeit unterblieben ist.

Zu berücksichtigen ist, dass das Gericht aus Gründen der Billigkeit den Rückersatz mäßigen kann (sogenanntes richterliches Mäßigungsrecht). Die Regeln des richterlichen Mäßigungsrechtes folgen den Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes. Entsprechende Klagen sind daher beim Arbeits- und Sozialgericht einzubringen.



Dr. Franz Nistelberger
ist Verbandsanwalt des
Gemeindevertreterverbandes der
Volkspartei Niederösterreich

Die EVN SonnenKraft-Potenzialanalyse

Mit einer Photovoltaikanlage wird Sonnenenergie in Strom umgewandelt. Das schafft Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen, leistet einen aktiven Beitrag zur CO₂-Einsparung und spart obendrein noch Geld. Identifizieren Sie jetzt die optimalen Standorte für Sonnenenergie in Ihrer Gemeinde! Die EVN unterstützt Sie dabei.

Gerade bei der Nutzung von Sonnenenergie hängt der erzielbare Ertrag ganz wesentlich von einer optimalen Positionierung und Ausrichtung der PV-Anlage zur Sonne ab.

Es stellen sich Fragen wie

- Welche Flächen sind geeignet?
- Wo ist ein guter Ertrag zu erwarten?
- Welche Standorte sollten ausgetrennt werden?

Die Antworten erhalten Sie mit der EVN SonnenKraft-Potentialanalyse. Dabei werden alle bestehenden Gebäude und sonstigen Flächen Ihrer Gemeinde hinsichtlich ihrer SonnenKraft-Eignung bewertet. Erstmals können damit potentielle Standorte für Solar- und Photovoltaik-Anlagen flächendeckend klassifiziert werden. Die Aufbereitung der Daten erfolgt im Geographischen Informationssystem Ihrer Gemeinde.

Interessiert?

Kontaktieren Sie Ihre/n EVN Kundenbetreuer/in oder rufen Sie uns an: 02236 / 200 20500.



Neue Regeln für Flüchtlingsunterkünfte

Landtag beschloss Änderung der NÖ Bauordnung

von Michael Fraberger

Immer mehr Menschen sind auf der Flucht aus den Krisengebieten im Nahen Osten sowie in Nord- und Ostafrika und suchen Schutz in europäischen Ländern. Aufgrund dieser Entwicklung ist der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten in den letzten Wochen rasant gestiegen. Es war daher erforderlich, einfache Wege mit möglichst wenig Bürokratie zu schaffen, um Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung am 24.9.2015 eine Änderung der NÖ Bauordnung 2014 beschlossen, die am 1.10.2015 in Kraft getreten ist.

Vorübergehende Betreuungseinrichtungen für Zwecke der Grundversorgung

(§ 16a NÖ Bauordnung)

Diese Sonderregelungen gelten nur für vorübergehende Betreuungseinrichtungen (organisierte Unterkünfte) für Zwecke der Grundversorgung. Die für sonstige Bauwerke vorübergehenden Bestandes bzw. für Katastrophenfälle vorgesehenen Notstandsbauten nach § 23 Abs. 7 NÖ Bauordnung bleiben unberührt. Ebenfalls nicht umfasst sind auf Dauer ausgelegte Betreuungseinrichtungen, die – bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen – nach § 14 NÖ Bauordnung bewilligt bzw. nach § 15 angezeigt werden.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

Das Land Niederösterreich hat die Errichtung von Betreuungseinrichtungen sowie die für diese Zwecke



Auf der Kommunalmesse präsentierte die Firma Containex ihre Lösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen.

bestimmte Erweiterung und Abänderung bestehender Bauwerke und die Änderung des Verwendungszweckes bestehender Bauwerke, wenn

- sie einem vorübergehenden, höchstens auf fünf Jahre befristeten Bedarf dienen sollen und

- ein schriftlicher Vertrag darüber zwischen dem Land und einer Betreuungseinrichtung bzw. einer Privatperson abgeschlossen wurde

der Baubehörde spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der Ausführung des Vorhabens schriftlich zu melden (§ 16a Abs. 1 NÖ Bauordnung).

Die Baubehörde wird über eine dem Land NÖ zuordenbare Betreuungseinrichtung in ihrem Gemeindegebiet informiert. Ihr kommt keine – über die Feststellung der Vollständigkeit der Unterlagen – hinausgehende Prüfungs-

verpflichtung zu. Insbesondere ist auch kein Bewilligungs- oder Anzeigeverfahren durchzuführen.

Bereits durch die Ausgestaltung des Vertrages sowie die erforderlichen Beilagen (unter anderem die Beurteilung eines bautechnischen Amtssachverständigen des Landes) soll die Einhaltung der entsprechenden baurechtlichen bzw. bautechnischen Rahmenbedingungen sichergestellt werden (§ 16a Abs. 3 und 4 NÖ Bauordnung). Aus diesem Grund sind Festlegungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Bausperren, Hindernisse für eine Bauplatzerklärung etc. für vorübergehende Betreuungseinrichtungen nicht relevant.

Es gibt auch in bautechnischer Hinsicht Erleichterungen. Die Sicherheit von Personen, die Hygiene, die Stand-sicherheit, die Trockenheit und der

Brandschutz der baubehördlich bewilligten oder angezeigten Bauwerke der Nachbarn und die Neu- und Zubauten die ausreichende Belichtung der Hauptfenster zulässiger Gebäude der Nachbarn müssen allerdings gewährleistet sein.

Während des Bestandes der vorübergehenden Betreuungseinrichtung sind auch keine baupolizeilichen Maßnahmen möglich, sodass allfällige Baugebrechen im Zivilrechtsweg zwischen den Vertragspartnern geltend gemacht werden müssen.

Diese Sonderregelungen sind mit dem Benützungsvertrag des Landes verknüpft. Nach dem Ablauf der gemeldeten Dauer des Bedarfes, nach dem Ablauf der Vertragsdauer oder nach der vorzeitigen Auflösung oder Kündigung des Vertrages ist die Betreuungseinrichtung aufzulassen und der letzte rechtmäßige Zustand wiederherzustellen (§ 16a Abs. 5 NÖ Bauordnung).

Meldungen von vorübergehenden Betreuungseinrichtungen können

bis spätestens 30.6.2017 erfolgen, sodass die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Berechtigungen spätestens am 30.6.2022 auslaufen (§ 16a Abs. 7 NÖ Bauordnung).

Mit 1.1.2023 treten die Sonderregelungen für vorübergehende Betreuungseinrichtungen außer Kraft.

Änderung des NÖ Kanalgesetzes und des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes

Parallel dazu wurden für Betreuungseinrichtungen nach § 16a NÖ Bauordnung sowie Notstandsbauten nach § 23 Abs. 7 NÖ Bauordnung Ausnahmetatbestände im NÖ Kanalgesetz sowie im NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz geschaffen.

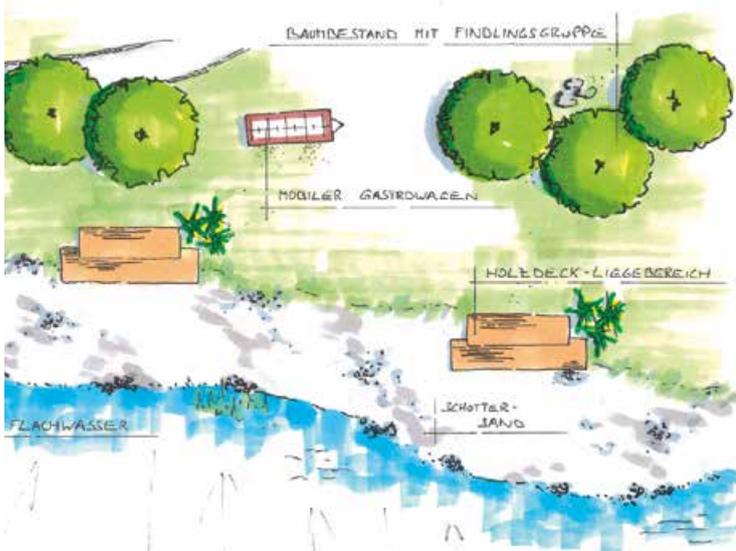
Aufgrund des vorübergehenden Bestandes dieser Einrichtungen ist für diese keine Kanaleinmündungsabgabe und keine Wasseranschlussabgabe zu entrichten. Kanalbenützungsgebühren und Wasserbezugsgebühren sind von

dieser Erleichterung nicht umfasst. Damit ist gewährleistet, dass die für die Wasserversorgung sowie für die Beseitigung der Schmutzwässer anfallenden Kosten der betroffenen Gemeinde zum überwiegenden Teil gedeckt werden und es zu keiner Mehrbelastung der übrigen Abgabepflichtigen kommt. Auch diese Änderungen sind am 1.10.2015 in Kraft getreten.



Michael Fraberger, LL.M. (WU), BA
ist Jurist beim
Gemeindevertreterverband der
Volkspartei Niederösterreich

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen



Entwurfs-Ausschnitt
zur Neugestaltung
eines verbauten
Flussufers

- Baumpflege
- Baumkataster
- Gutachten,
u.v.m.

Baum- und Grünraumkonzepte

Bäume als wichtiges Gestaltungselement für Gemeinden

- Planung und Wiederherstellung von Alleen (Nachpflanzung mit standortgerechten Baumarten)
- Umgestaltung: Bodenanalyse, fachgerechte Baumartenauswahl, Bepflanzungskonzepte
- Vorbeugendes Naturgefahrenmanagement, u.v.m.

Mehr Infos zu den MR-Baumdienstleistungen finden Sie in unserer aktuellen Broschüre.

Fordern Sie diese kostenlos an unter T 059060-300 oder niederoesterreich@maschinenring.at.



Maschinenring

Gleiches Recht für alle

Einheitlicher Bescheid im Mehrparteienverfahren

von Gerald Kammerhofer

In vielen Verwaltungsverfahren gibt es nicht nur einen Antragsteller, sondern auch mehrere bzw. weitere Antragsteller und vor allem Parteien, die aufgrund eines rechtlichen Interesses Teil eines Verfahrens sind.

Die Behörde muss häufig sehr verschiedene Interessenslagen „unter einen Hut“ bringen – durch Ermittlung des entscheidungsrelevanten Sachverhaltes und die darauf folgende Entscheidung mittels Bescheid.

Auch wenn der Volksmund sagt: „Frage drei Juristen und du hörst fünf verschiedene Meinungen“ gilt trotzdem: In einer Sache muss gegenüber allen Antragstellern und Parteien einheitlich entschieden werden. Nur so ist klar, welche Rechte und Pflichten bestehen und welche nicht.

Ein Fall aus der Praxis

Eine Wassergenossenschaft ist Eigentümerin eines Grundstücks, für das sie die baubehördliche Genehmigung eines Einfriedungszaunes mit Sockel in einer Länge von 762 Laufmeter beantragte. Eine Nachbarin (in der Folge: Beschwerdeführerin), der mehrere teilweise unmittelbar angrenzende Grundstücke gehören, wurde von dem Vorhaben verständigt und es wurde ihr mitgeteilt, dass die Baubehörde beabsichtige die beantragte Baubewilligung zu erteilen und – da keine Nachbarrechte berührt würden – von der Abhaltung einer Bauverhandlung abzusehen. Sie könne binnen 14 Tagen eventuelle Einwendungen erheben.

Darauf reagierte die Beschwerdeführerin mit einem Schreiben durch ihren Vertreter (auszugsweise) wie folgt: „Zur oben genannten Verständigung erhebe ich in bekannter Vertretung meiner Gattin nachstehende Einwendungen, welche Sie zwar deshalb, weil ich Sie

heute nicht mehr zur Post geben kann und daher erst am Sonntag per Fax absende, als allenfalls verspätet zurückweisen können, deren Rechtsfolgen Sie aber trotzdem zu tragen haben. Beim Landesgericht läuft eine Klage unsererseits gegen die Bauwerberin auf „Vertragszuhaltung“ in Bezug auf den sog. Paketvertrag. Um dieses Verfahren hinauszuzögern, hat man gegen uns eine Klage auf Feststellung eingebracht, dass die Kündigung des Wasser- und Abwasservertrages durch die Bauwerberin zu Recht besteht. Dass es im LG in wesentlichen Punkten um mindestens 7 falsche, nicht dem sog. Paketvertrag entsprechende Teilungspläne geht, die von wem immer, in Betrugsabsicht in Auftrag gegeben und von [einem näher genannten Diplomingenieur] auf Grund der Kenntnis oder Nichtkenntnis des Paketvertrages falsch errichtet wurden, wobei es um Differenzen bis zu über 1.000 m² ging, betrifft insbesondere das nunmehr eingereichte Projekt der Bauwerberin, in Bezug auf den, bisher nicht grundbuchsmäßig auf meine Gattin übertragenen ostseitigen Grundstücksteil. Weiters nur die, von Verbrechern (die mich klagen sollen) in maoistischer Weise beabsichtigte Absperrung des sog. Brunnendreiecks durch diese Einfriedung, wohin ich mich aber vorher mit unserem Bagger begeben sollte, (was ich aber nicht tue, weil [eine näher genannte Person] gegen mich ebenso rechtswidrig vorging) um den 20 cm in das Grundstück meiner Gattin reichenden Abwasserpumpenschacht zu begradigen. Nachdem man aber in bekannter Manier auch ihrerseits – die ebenfalls irgendwann von der Staatsanwaltschaft aufgegriffen werden muss – eine schnelle Sache machen wollte, spreche ich mich so lange nicht für die Errichtung dieser Einfriedung aus, bis eine zivil- und strafrechtliche Lösung in Bezug auf den Paketvertrag mit

seinen falschen Grundgrenzen erfolgt ist. Wenn Sie aber, Ihrem geistigen und charakterlichen Niveau entsprechend, die Gefahr eines Amtsmissbrauches in dieser Materie ignorieren, dann tun Sie einfach Ihrem Belieben entsprechend weiter. Als Beilage überreiche ich die Kopie der Vereinbarung zwischen [einem näher genannten DI] und mir. Ich ersuche um Nachricht Ihrerseits und werde Akteneinsicht nehmen.“

Der Bürgermeister erteilte die Baubewilligung für die Errichtung des beantragten Einfriedungszaunes inklusive Sockel. Begründend wurde in diesem Bescheid unter anderem ausgeführt, dass eine weitere Stellungnahme zum gegenständlichen Bauvorhaben – welche sich nicht unmittelbar auf das gegenständliche Bauvorhaben beziehe – von der Beschwerdeführerin eingebracht worden sei und hierüber gesondert abgesprochen worden sei.

Dieser Bescheid wurde der Bauwerberin zugestellt, nicht jedoch an die Beschwerdeführerin. Die Beschwerdeführerin erhielt stattdessen einen gesonderten Bescheid vom Bürgermeister mit dem ihre Einwendungen als unbegründet abgewiesen wurden. Nachdem die dagegen erhobene Berufung abgewiesen worden war, landete das Verfahren beim Landesverwaltungsgericht (LVwG 07.07.2015, LVwG-AB-14-0754). Die Berufungsbehörde hielt dabei fest, dass keine Verletzung eines subjektiv-öffentlichen Nachbarrechts geltend gemacht worden sei. Vielmehr sei darin lediglich auf privatrechtliche und „vom Inhalt abweichende Themenbereiche“ eingegangen worden, weshalb über diese Einwendungen gesondert abgesprochen worden sei. Ein strittiger Grenzverlauf sei zwar unter Umständen eine entscheidende Vorfrage in einem Bauverfahren, allerdings habe die



Anträge

In einer Sache muss gegenüber allen Antragstellern und Parteien einheitlich entschieden werden.

Beschwerdeführerin lediglich auf ein Gerichtsverfahren betreffend „Vertragszuhaltung“ verwiesen, woraus die Behauptung, das Bauvorhaben stünde nicht auf Eigengrund, gar nicht abgeleitet werden könne.

Die Entscheidung

Der Spruch eines Bescheides hat die in Verhandlung stehende Angelegenheit und alle die Hauptfrage betreffenden Parteianträge, ferner die allfällige Kostenfrage in möglichst gedrängter, deutlicher Fassung und unter Anführung der angewendeten Gesetzesbestimmungen, und zwar in der Regel zur Gänze, zu erledigen. Mit Erledigung des verfahrenseinleitenden Antrages gelten Einwendungen als miterledigt. Lässt der Gegenstand der Verhandlung eine Trennung nach mehreren Punkten zu, so kann, wenn dies zweckmäßig erscheint, über jeden dieser Punkte, sobald er spruchreif ist, gesondert abgesprochen werden (§ 59 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG)).

Ungeachtet der Frage, ob das Schreiben der Beschwerdeführerin inhaltlich zutreffend war, wurde darin erkennbar begehrt, das gegenständliche Bauvor-

haben nicht zu bewilligen.

Die Baubehörde erster Instanz hat das Ansuchen der Bauwerberin und die sich gegen die Erteilung einer Bewilligung richtende Stellungnahme der Beschwerdeführerin zum Anlass genommen, einerseits einen die Baubewilligung erteilenden Bescheid zu erlassen und andererseits in einem gesonderten Bescheid die „Einwendungen“ als unbegründet abzuweisen. Mit der Abweisung der Berufung gegen den zweitgenannten Bescheid, hat die belangte Behörde diesen Ausspruch der Baubehörde erster Instanz übernommen.

Damit hat sie sich aber über die Bestimmung des § 59 Abs. 1 AVG hinweggesetzt.

Diese sieht nämlich vor, alle die Hauptfrage (im vorliegenden Fall jene betreffend die Bewilligung des beantragten Vorhabens) betreffenden Parteianträge zu erledigen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass auch im Mehrparteienverfahren die Sache durch einen einheitlichen, an alle Parteien gerichteten Bescheid zu erledigen ist. Unter den „die Hauptfrage betreffenden Parteianträgen“ iSd § 59 Abs. 1 AVG sind insbesondere auch die Einwendungen zu verstehen. Auch unzuläs-

sige Einwendungen sind im Spruch des Bescheides zurückzuweisen.

Aufgrund des § 59 Abs. 1 erster Satz AVG ist über Einwendungen in dem Bescheid, mit dem die Hauptfrage entschieden wird, abzusprechen, weil eine gesonderte Entscheidung über die begehrte baurechtliche Bewilligung einerseits und über die dagegen erhobenen Einwendungen andererseits rechtlich nicht möglich ist.

Die Berufungsbehörde hätte daher die ersatzlose Aufhebung des Bescheides der Baubehörde erster Instanz verfügen müssen. Für die Erlassung des gesonderten Bescheides besteht keine Rechtsgrundlage, weshalb dieser ersatzlos aufzuheben war.



MMag. Gerald Kammerhofer
ist Landesgeschäftsführer des
Gemeindevertreterverbandes der
Volkspartei Niederösterreich

Bürgermeister
Sommerintensiv:
Bürgermeister
Ferdinand Hausen-
berger, Hengers-
dorf, CSU-Landrat
Stefan Rößle,
VP-Landesge-
schäftsführer
Gerhard Karner und
Bürgermeisterin
Helga Rosenmayer,
Gmünd



Goldener Herbst – Zeit für Weiterbildung!

Restplätze in Workshops der Akademie 2.1

Vor allem neue Funktionärinnen und Funktionäre nutzen heuer intensiv die Seminar- und Vernetzungsangebote der Bildungsakademie der VPNO. Im Rahmen des zweitägigen kostenlos angebotenen Programms „Bürgermeister Sommerintensiv“ Anfang September im h@us 2.1 nahmen 40 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am Medienworkshop des TV-Profis Gerald Gross teil und nutzten die Chance zur Vernetzung mit Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka und GVV-Chef Alfred Riedl. Eine spannende Diskussion gab es mit dem bayrischen Landrat Stefan Rößle, der auch Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU ist. Das Kamingsgespräch

mit drei Expertinnen des Amtes der NÖ Landesregierung gab Antworten auf aktuelle Fragen zu kommunalpolitischen Themen.

Den persönlichen Auftritt durch Training verbessern

Die Seminarangebote der Akademie 2.1 im Herbst legen den Schwerpunkt auf die Verbesserung des persönlichen Auftritts der Gemeindevertreter und bieten Workshops zu politischer Kommunikation und Rhetorik, zielgruppengerechter Überzeugungsrede, Clever Smalltalken und freiwilligem Kameratraining. Noch gibt es freie Plätze, melden Sie sich online an.

Mein Auftritt – Vertiefung:

Di., 20. Oktober, 18-22 Uhr,
Seminarzentrum Schwaighof
in St. Pölten

Rhetorik II – Im Blickpunkt der Öffentlichkeit:

Sa., 14. November, 9-17 Uhr,
Seminarzentrum Schwaighof
in St. Pölten

Fachliche Bildung mit Praxisbeispielen

Im Fokus der fachlichen Weiterbildung stehen die Gemeindeordnung und der Prüfungsausschuss. Anhand der speziellen Kenntnisse und praxisnahen Musterbeispiele, die man im Workshop erhält, können Mandatarinnen und Mandatäre in der Gemeinderats-sitzung und im Prüfungsausschuss punkten.

Die Seminararkosten werden zu 50 Prozent vom GVV zurückerstattet.

Die Gemeindeordnung Vertiefung – Rollenspiel einer GR-Sitzung:

Sa., 7. November, 9-17 Uhr,
Hotel Steinberger in Alt Lengbach
Sa., 21. November, 9-17 Uhr,
Hotel Exel in Amstetten

Der Prüfungsausschuss:

Sa., 14. November, 9-17 Uhr,
Hotel Exel in Amstetten
Sa., 28. November, 9-17 Uhr,
Althof Retz in Retz

Informationen und Online-Anmeldung

Tel.: 02742/9020-1680
www.akademie21.at

Kommunalakademie mit **Gewinnspiel**

Angebot der Akademie stieß bei der Kommunalmesse auf großes Interesse

Bei der Kommunalmesse in Wien war auch die Kommunalakademie Niederösterreich mit einem eigenen Stand vertreten. Geboten wurde viel Information. Vor allem die Schriftenreihe der Akademie stieß auf großes Interesse. Neben niederösterreichischen Gemeindevertretern interessierten sich auch zahlreiche Besucher aus anderen Bundesländern für die Angebote der Akademie, die als vorbildliche und nachahmenswerte Beispiele für die eigenen Länder bewertet wurden.

Für Gemeinden gab es Gewinnspiele: Verlost wurden etwa ein Stipendium für eine hochrangige Schulung der Kommunalakademie an der Donau-Universität Krems sowie fünf Bildungsgutscheine zu je 200 Euro für einen Akademiekurs.



Kommunalakademie-Geschäftsführerin Anna-Margaretha Sturm, GVV-Präsident Alfred Riedl und Direktor Harald Bachhofer am Messestand.

ENERGIE- UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH



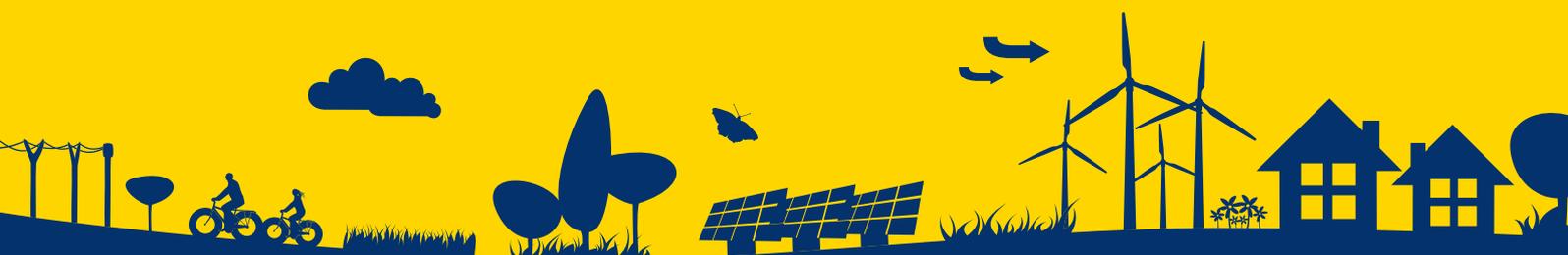
Niederösterreichs Gemeinden setzen auf sauberen Strom!

Unser Ziel:

100% Erneuerbarer Strom aus NÖ.

Unabhängig und sicher.

BIS
ENDE
2015



**573 Gemeinden am Weg zum
Gemeinde-Energie-Bericht:**

www.umweltgemeinde.at/energiebuchhaltung

Der Weg zum **Gemeinde-Energie-Bericht**

Die NÖ Energiebuchhaltungs-Betreuungsstruktur

Die Energie- und Umweltagentur NÖ, die Landesenergieberater sowie externe Profi-Energiebeauftragte stellen die neue Betreuungsstruktur für NÖ-Gemeinden. Großes Ziel ist der Gemeinde-Energie-Bericht und ein Maßnahmenplan für jede Kommune.

Nahezu alle Gemeinden in Niederösterreich haben dem Energieeffizienzgesetz NÖ 2012 entsprechend zumindest einen Energiebeauftragten bestellt. Diese erfassen regelmäßig die Energiedaten der kommunalen Gebäude in einer Energiebuchhaltung. Auf dieser Zahlenbasis erstellen die Energiebeauftragten einmal jährlich einen Gemeinde-Energie-Bericht und leiten

Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung ab.

Über 500 Gemeinden nutzen dabei das vom Land Niederösterreich kostenlos zur Verfügung gestellte Onlinetool für die Energiebuchhaltung. Darin erfasst sind bislang rund 5.000 Gebäude mit insgesamt 21.530 Zählern. Bis Jahresende werden viele Gemeinden, sofern dies nicht bereits in den vergangenen Jahren erfolgt ist, heuer erstmals einen eigenen Gemeinde-Energie-Bericht erstellen.

Gemeinsam Schritt für Schritt zum Energie-Bericht

Eine gemeinsame Serviceoffensive von Energie- und Umweltagentur NÖ, den Landesenergieberater sowie ex-

ternen Profi-Energiebeauftragte wird die individuelle Gemeindebetreuung verstärken, damit die Kommunen bis Jahresende ihre gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen und ein Gemeinde-Energie-Bericht gelegt werden kann. Neben den individuellen Intensivberatungen als Herzstück der Serviceoffensive bietet die Energie- und Umweltagentur NÖ eine breite Palette an Aus- und Weiterbildungen an, die spezifisch für Energiebeauftragte konzipiert wurden.

Informationen

www.umweltgemeinde.at/energiebuchhaltung

Für eine nachhaltige **Energiezukunft**

Der Energie- und Umwelt-Gemeinde-Tag 2015



Stefan Bofinger (Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik), Landesrat Stephan Pernkopf, Moderatorin Christa Ruspeckhofer (Energie- und Umweltagentur NÖ), Herbert Greisberger (Energie- und Umweltagentur NÖ), Josef Wallenberger (Wallenberger und Linhard Regionalberatung GmbH)

Niederösterreich ist kurz davor sein erstes Etappenziel auf dem Weg zur Energiewende zu erreichen: Den gesamten Strombedarf mit Strom aus Erneuerbaren Energien abzudecken. Schon jetzt sind es 98,7 Prozent. Landesrat Stephan Pernkopf: „Wir wollen anderen Ländern beweisen, dass es auch ohne teure Energieimporte und gefährliche Atomkraft geht. Ich bin überzeugt, dass wir das Dank der Unterstützung der Gemeinden auch erreichen werden.“

Ein Energieziel wie dieses hält auch Stefan Bofinger, Abteilungsleiter Energiewirtschaft und Systemdesign am Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik, für wichtig. „Wir werden in Zukunft eine starke Kopplung der Sektoren Strom-Wär-

me-Verkehr sehen. Diese stellen die Flexibilität für das europäische Energiesystem der Zukunft dar. Allerdings steigt so der Strombedarf bis 2050 auch je nach Region um 50 oder gar 100 Prozent. Umso wichtiger ist der Ausbau Erneuerbarer Energien im Stromsektor“, so Bofinger.

Josef Wallenberger von Wallenberger und Linard Regionalberatung ergänzte: „Manche Visionen scheinen unerreichbar, aber den Strom eines Landes zur Gänze aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen, ist etwas auf das wir hinarbeiten können.“

Ein weiterer wichtiger Faktor für das Gelingen der Energiewende ist die Steigerung der Energieeffizienz. Dafür hat das Land NÖ vor vier Jahren bekanntlich ein eigenes Energieeffizienzgesetz verabschiedet, das jetzt Wirkung zeigt.

Es tut sich was **im Land!**

„e-mobil in niederösterreich“

Elektromobilität ist eines der großen Themen unserer Zeit. Niederösterreich übernimmt eine Vorreiterrolle: Seit 2010 treibt die Landesinitiative „e-mobil in niederösterreich“ Entwicklungen und Projekte in diesem Bereich voran.

Elektromobilität ist in Verbindung mit erneuerbarer Energie effizient, klima- und umweltschonend und sichert sowohl unsere Lebensqualität als auch die künftiger Generationen. Die Landesinitiative „e-mobil in niederösterreich“ schafft – in Zusammenarbeit mit eNu, der Energie- und Umweltagentur NÖ – in unserem Bundesland die solide Basis für diese Entwicklung. Dabei wurden und werden nicht nur für viele heimische Betriebe neue wirtschaftliche Potentiale erschlossen,

sondern auch zahlreiche Gemeinden und Regionen sehen neue Chancen und Möglichkeiten.

Durch die 22 Schnellladestationen in Niederösterreich ergibt sich eine nahezu lückenlose Abdeckung im Land. Damit ist die Praxistauglichkeit nun auch im Alltag gegeben und der Schritt zum Ersatz von fossilbetriebenen Autos wird um ein Vielfaches erleichtert. Dabei werden private e-PKW-Käuferinnen und -Käufer mit bis zu 3.000 Euro Ankaufsförderung und Zusatzleistungen im Wert von rund 2.000 Euro gefördert. Unternehmen, Gemeinden und Vereine werden



beim Ankauf eines e-PKW mit bis zu 5.000 Euro unterstützt. Die Landesinitiative „e-mobil in niederösterreich“ wird durch ecoplus, die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, umgesetzt.

Informationen
www.e-mobil-noe.at

entgeltliche Einschaltung

Werbung



Niederösterreich ist e-mobil.

Die Elektromobilitäts-Initiative des Landes. Zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zur E-Mobilität in Niederösterreich.



„e-mobil in niederösterreich“ ist als Initiative des Landes die Drehscheibe für Aktivitäten und Angebote zum Thema E-Mobilität in Niederösterreich: vom systematischen Aufbau bis zur breiten Bewusstseinsbildung, von Forschung und Entwicklung im Bereich E-Mobilität bis zur Unterstützung von Regionen und Unternehmen bei der Realisierung neuer Projekte, Produkte und Dienstleistungen. So sind wir Plattform für die Fragestellungen von heute – und Partner für die Weichenstellungen für morgen.

www.e-mobil-noe.at | www.ecoplus.at

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten





Das Programm Cluster Niederösterreich wird mit EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Landes Niederösterreich kofinanziert.

Das WC ist kein Mistkübel!

Initiative klärt auf: „Denk KLObal, schütz den Kanal!“

Hygienartikel, Feuchttücher, Essensreste, Medikamente, Bauschutt – ja sogar Gartenschläuche mit bis zu 30 Meter Länge werden täglich von der niederösterreichischen Bevölkerung über den Kanal entsorgt. Fremdkörper, die die Kanalisationen und Kläranlagen enorm belasten, Verstopfungen verursachen, die Funktionsfähigkeit der Kanäle beeinträchtigen und zu kostspieligen Reinigungs- und Reparaturarbeiten führen.

Das sind unnötige Mehrkosten, die sich zur Gänze auf die Kanalbenutzungsgebühren niederschlagen! Denn 7.500 Tonnen Rechengut und 5.800 Tonnen Kanalräumgut müssen jährlich in Niederösterreich entsorgt werden. Das sind rund 1.200 Lkw-Ladungen, die zusätzlich durch Niederösterreich zur nächsten Entsorgungsstelle transportiert werden.

Die Informationsoffensive „Denk KLObal, schütz' den Kanal!“ klärt mit Informationsfoldern, Projekten und Aktionen auf. Schließlich kann jeder selbst etwas beitragen, um der laufenden Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren entgegenzuwirken.

Der Kanal wird oft missbräuchlich zur vermeintlich „billigen und einfachen Abfallentsorgung“ verwendet.



Verstopfte Pumpen erzeugen teure Wartungskosten.

Muss unverschmutztes Wasser wirklich in der Kläranlage gereinigt werden?

Zahlreiche Pumpen in der Kanalisation müssen unverschmutztes Wasser unnötigerweise bis zur Kläranlage transportieren. Das schlägt sich wesentlich in den Energiekosten nieder, die von jedem Einzelnen über die Kanalbenutzungsgebühren zu bezahlen sind.

Niederschlagswässer sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß in die Kanalsysteme abzuleiten, sofern diese dafür technisch ausgelegt sind.

Besser ist es, unverschmutzte Niederschlagswässer vor Ort zur Versickerung zu bringen, die Regenwässer in Behältern aufzufangen (z. B. für die Gartenbewässerung) oder diese direkt über vorhandene Gräben abzuleiten.



Unzulässige Fremdwassereinleitungen steigern das Risiko für Überflutungen.

Informationen

www.klobal.at

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer

MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22

www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, MMag. Gerald Kammerhofer,

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88;

Mag. Sabine Brüggemann - DW 12,

sabine.brueggemann@kommunal.at;

Martin Mravlak - DW 28, martin.

mravlak@kommunal.at; Martin Pichler

- DW 11, martin.pichler@kommunal.at;

Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto

Baldauf (www.bilder.services.at), iStock

Photo (www.istockphoto.com)

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ

Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Orts-

vorsteher und leitende Gemeindebeamte).

Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder

der Landes- und Bundesregierung und alle

Abteilungsleiter und deren Stellvertreter

beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle

Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter

sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und

deren Stellvertreter der Gebietsbauämter

in NÖ sowie alle Sachverständigen des

Landes, der Bezirkshauptmannschaften

und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks-

und Landesfunktionäre sowie leitenden

Beamten der gesetzlichen Interessen-

vertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Land-

wirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie

alle Abteilungsleiter von Landesgesell-

schaften. Alle Funktionäre und Geschäfts-

führer von in NÖ relevanten Verbänden,

Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpoli-

itik“ erreicht alle für die Kommunal-

politik wichtigen Meinungsträger im

größten österreichischen Bundesland.

Namentlich gezeichnete Artikel geben

die Meinung der jeweiligen Autoren

wieder und liegen in deren alleiniger

Verantwortung. Persönlich gezeichnete

Berichte müssen sich daher nicht mit

der Auffassung des Herausgebers oder

Medieninhabers decken.

Rotes Kreuz: Betreutes Wohnen in Pyhra erweitert

Ab sofort stehen in Pyhra weitere 15 Wohneinheiten zur Verfügung. Mit dieser Erweiterung ist der Bau des „Betreuten Wohnen“-Projektes der GEDESAG fertiggestellt. Betreut werden die Seniorinnen und Senioren durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes Niederösterreich.

Die ersten 14 Wohnungen wurden bereits im Juni 2014 übergeben. Mit insgesamt 29 Wohneinheiten ist das Wohnbau-Projekt nunmehr abgeschlossen. „Das vielfältige Angebot, das gerade unsere Gesundheits- und Sozialen Dienste auszeichnet, kommt hier optimal zum Einsatz“, erklärt Rot Kreuz-Präsident Willi Sauer.



Operette „Frühjahrsparade“ in Blindenmarkt

Noch bis 26. Oktober läuft bei den „Herbsttagen Blindenmarkt“ die Robert Stolz-Operette „Frühjahrsparade“.

„Jung san ma, fesch san ma“, „Wien wird schön erst bei Nacht“ – so mancher Schlager entstammt dem Werk, das 30 Jahre vor der Bühnenpremiere bereits als Filmmusik Verwendung gefunden hatte und 1955 in einem Remake mit Romy Schneider als „Die Deutschmeister“ in die Kinos kam. Die Geschichte von der naiven Marika, die sich in den Deutschmeister Willi verliebt, stammt von Erich Marischka und Hugo Wiener.

In Blindenmarkt gibt Elisabeth Pratscher die Marika, Matthias Helm ist ihr Willi, Peter Uray verkörpert den Kaiser.



Foto: Mark Glassner

Laszlo Maleczky als Gustl und Elisabeth Pratscher als Marika



WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser**, unter **+43(0)5 90 910-1551**, wolfgang.viehauser@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.